Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 110. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 6. März 1878.

Deutschland.

O.C. Reichstags-Verhandlungen.

14. Sitzung vom 5. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Fürst Bismarck, Hofmann u. A. Die Tribünen sind überfüllt.

Eingegangen sind die allgemeinen Rechnungen über den Reichshaushalt im Jahre 1874.

Zur ersten Berathung steht heute der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers. Er lautet:

§ 1. Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaisers erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernennt.

§ 2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesammten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden.

§ 3. Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen.

§ 4. Die Bestimmung des Artikel 15 der Reichsverfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

(Art. 15 der Verfassung lautet: „Der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu, welcher vom Kaiser zu ernennen ist. Der Reichskanzler kann sich durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen.")

Abg. Hänel: Etwaigen Erwartungen, daß die heutige Verhandlung unsere gesammte innere Lage zur Erörterung bringen wird, werde ich um so weniger entsprechen, als die Budget- und Steuerdebatten diese innere Lage hinlänglich scharf beleuchtet haben. Die Schäden, welche hervorgetreten sind, sind die alten: Der Reichskanzler, der Bundesrath und der Reichstag bewegen sich in concentrischen Kreisen, die sich nicht berühren. Solchen Zuständen kann durch kein Gesetz abgeholfen werden; wir werden zur vollen Energie der Staatsaction erst dann gelangen, wenn die politischen Talente und Charaktere sich frei entwickeln können, wenn die Vertrauensmänner des Volks auch die der Krone sind und ein dauerndes, mitverantwortliches Verhältniß geschaffen wird. Es scheint, als ob in letzter Zeit Versuche gemacht worden sind, ein solches Verhältniß herzustellen durch Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und einem hervorragenden Parteiführer dieses Hauses. Meine Partei hat diesen Verhandlungen ganz fern gestanden, aber gerade deshalb kann ich energischen Einspruch erheben gegen das ôte-toi, que je m'y mette, das auf sie angewendet worden ist. Jede Partei muß den Anspruch erheben, zur Macht zu kommen, oder sie zeigt, daß sie an ihrem Programm verzweifelt. Es ist ein bedeutsames politisches Ereigniß, daß der mächtigste Staatsmann, den Deutschland je gehabt, sich mit der Volksvertretung nicht blos in zufällige, sondern zum ersten Mal dauernde Verbindung zu setzen suchte. Die Vorlage könnte auch in Verbindung gebracht werden mit einer Kritik der Grundconstitution des Reiches, der politischen Stellung des Bundesraths, mit der Frage, in welche organische Verbindung unsere Reichsämter mit der preußischen Ministerialverfassung zu bringen seien; allein diese Vorlage steht außerhalb des Zusammenhanges mit diesen wichtigen Fragen, sie bewegt sich lediglich innerhalb der Befugnisse, welche die Verfassung dem Kaiser gegeben hat und kann als ein Internum des Reichskanzleramts bezeichnet werden.

Es wäre nicht richtig, diese schmale Basis zu verlassen. Unter der Voraussetzung, daß in dem Entwurf das Wort „Stellvertretung" identisch ist mit dem Worte „Verantwortlichkeit" — andernfalls würde es sich ja nur um die Erleichterung der Arbeitslast des Reichskanzlers handeln — hat die Vorlage für mich eine doppelte Bedeutung. Es handelt sich um die Beseitigung eines thatsächlichen Nothstandes und zugleich eines verfassungswidrigen Zustandes. Durch die Verfassung ist der Reichskanzler, ausschließlich und allein, zur Contrasignirung kaiserlicher Acte autorisirt. Die Verfassung giebt keine Andeutung, daß in dieser Beziehung der Reichskanzler vertretungsfähig ist. Keine Partei kann aber die Verantwortlichkeit für die Versagung eines Auskunftsmittels übernehmen, welches gefunden werden muß für den Fall einer Beurlaubung oder Verhinderung des Reichskanzlers. Derjenige Theil der Vorlage, welcher sich mit der Vicekanzlerschaft befaßt, scheint mir also vollkommen klar und begründet zu sein. Allerdings ergiebt die Fassung der Vorlage Bedenken in reichem Maße. Der Reichskanzler soll ermächtigt sein, auch während der Dauer der Stellvertretung jederzeit in die Geschäfte einzugreifen. Wenn dem so ist, dann müßte jedenfalls eine sachliche Vertheilung der Geschäfte vorher stattfinden, damit nicht in jedem Falle der Reichskanzler dazwischentreten kann. — Bei den Verhandlungen über die Verfassung herrschten zwei verschiedene Ansichten. Nach der einen sollte die gesammte Reichsverwaltung durch den Bundesrath und Ausschuß einerseits und die Einzelstaaten andererseits geleitet werden, so daß der Reichskanzler nur die oberste formelle Geschäftsleitung haben sollte. Nach der anderen erschien es unmöglich, die Verwaltung innerhalb so enger Grenzen zu halten und sollten wir zu einer selbstständigen, neben Bundesrath und Einzelstaaten gehenden Verwaltung kommen. Aber beide Auffassungen waren in dem Punkte einig, daß, wie eng oder wie weit sich auch die Reichsverwaltung entwickeln möge, der Reichskanzler voll und ganz verantwortlich sein würde. Diese Auffassung von der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ist durch die weitgreifende Verwaltungsbefugniß des Reiches total vernichtet worden.

Ich mache Keinem einen Vorwurf hieraus; aber die Lage unserer Verwaltung entspricht nicht den Ansprüchen, die wir bezüglich der Verantwortlichkeit zu stellen haben. Ich berufe mich auf das eigene Zugeständniß des Reichskanzlers, welcher im Jahre 1874 erklärt hat, daß er alle Verantwortlichkeit ablehne, mit Ausnahme der für die oberste Leitung der Geschäfte, für die Auswahl der ihm untergeordneten Ressortminister und für die Beilegung von Mißhelligkeiten zwischen den einzelnen Ressortministern und den anderen Factoren des Reiches. Es besteht ein unverschuldeter, aber allseitiger Widerspruch zwischen der durch die Verfassung bestimmten Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und den thatsächlichen Zuständen. Wir hätten wohl erwarten dürfen, daß der Gesetzentwurf die Aemter bezeichnete, welche fortan mit eigener Verantwortlichkeit ausgestattet sein sollen; das wäre der einfache und natürliche Weg gewesen, wie man in anderen civilisirten Staaten, solche Angelegenheiten zu regeln gewohnt ist. (Sehr richtig.) Statt dessen hat man Umwege eingeschlagen. Zunächst bringt man die Sachlage unter die Färbung eines Stellvertretungs-Verhältnisses. Ist denn hier von einem solchen im Sinne persönlicher Verhinderung die Rede? Es handelt sich ja um sachliche Verhinderungen, um organisatorische Mängel! Ob der Reichskanzler hier oder in Varzin, krank oder beurlaubt ist, ändert an der Sache nichts. Um die Bezeichnung wollen wir nicht streiten; allein man faßt die ganze Angelegenheit in die Form einer ganz allgemeinen Ermächtigung des Reichskanzlers, anstatt in die bindender Vorschriften. Wenn der Reichskanzler die bestehenden verfassungswidrigen Zustände aufheben und dann wieder einführen kann, wenn er heute zehn oder zwölf Aemter schafft, die er morgen bis auf eines beschränken kann, so ist diese Form für mich von vornherein unannehmbar.

Das ist eine Art Dictatur, der wir uns auf das Entschiedenste widersetzen müssen. Ich bin gern bereit, diesen Sinn der Vorlage nicht unterzuschieben; ich nehme an, daß diese Form der allgemeinen Ermächtigung nur gewählt worden ist, weil sich die einzusetzenden verantwortlichen Aemter noch nicht ganz übersehen lassen. Bei dieser Form wären wir im Allgemeinen gesichert, aber wir können doch niemals so weit gehen, daß wir die Bezeichnung der Aemter in das einseitige Belieben des Reichskanzlers setzen. Bisher bewegte sich alle Organisation innerhalb der Verantwortlichkeit des Letzteren, mithin wurde in dem formalen Verhältniß zur Volksvertretung in Bezug auf die Verantwortlichkeit nichts geändert. Diese Beziehung will man jetzt einseitig machen. Wo in dem Verhältniß zur Volksvertretung hinsichtlich der Verantwortlichkeit etwas geändert werden soll, da bedarf es der Mitwirkung der Volksvertretung; die Art derselben mag offen gelassen werden, sei es, daß sie in Gestalt eines Gesetzes oder der Etatsberathung erfolge. Es darf nicht von der Willkür des Reichskanzlers abhängen, die uns verantwortlichen Organe zu beseitigen oder zu verändern. Das sind die Grenzen, die wir unsererseits der Vorlage ziehen. Die Bezeichnung derjenigen Aemter, welche verantwortlich sein sollen, halte ich für durchaus schwankend und nicht präcisirt. Das Criterium der eigenen unmittelbaren Verwaltung des Reiches ist noch nicht ausreichend, um ein Amt verantwortlich zu machen. Welches Kriegsministerium sollte z. B. die Verantwortlichkeit für die budgetmäßige Verwendung der Ausgaben für das Heer übernehmen? Da käme man sofort auf die Frage des Verhältnisses der einzelnen Contingente zu einander. Die Selbstständigkeit ist zudem nicht genügend gewahrt.

Wenn mir die Wahl freisteht, ob der Reichskanzler das Recht des unmittelbaren Eingreifens in das Ressort oder das Recht haben soll, bei dem Kaiser die Entlassung eines Ressortchefs zu beantragen, so will ich lieber die letzte Alternative. Denn wenn der Ressortchef ein Schwachkopf oder schlechter Charakter ist, so wird er sich blindlings dem Willen des Reichskanzlers fügen; wenn er aber ein Mann von Charakter ist, dann ist die erste Alternative die verletzendste Form, in der diesem Mann seine Entlassung geboten werden könnte. Dieser § 3 bedarf noch einer scharfen Kritik. Wenn wir der Vorlage auch eine große Bedeutung für unser verfassungsmäßiges Leben zuschreiben, so sind wir doch weit entfernt, sie mit einem Ministerverantwortlichkeitsgesetz zu verwechseln; dazu ist noch ein weiter Schritt, von diesem letzten Ziele sind wir noch um eines Horizontes Breite entfernt. Schließlich noch eine kurze Bemerkung oder Bitte an diejenigen, welche heute sprechen werden. Ich habe gehört, daß man in der Vorlage den ersten Schritt zu einem Einheitsstaat in Deutschland gesehen hat. Diese Sprache, bitte ich, nicht mehr zu führen. Die individuelle Eigenart unseres Volkes muß auch in seinen politischen Zuständen und Verhältnissen gefunden werden, diese Eigenart habe ich auch noch in den Zeiten anerkannt, wo einzelne Staaten wider das Recht und wider die Natur gehandelt haben. Es wäre ein frevelhaftes Beginnen, wenn heute noch irgend eine Partei das Programm des Einheitsstaates auf seine Fahne schriebe, weil dadurch unsere eben erst gewonnene Einheit erschüttert würde. Das Reich muß zwar ohne Einzelstaaten bestehen können, niemals aber soll ein Einzelstaat bestehen ohne das Reich. Zu der Stunde aber, wo mir Jemand beweist, daß eine constitutionelle Einrichtung nicht verträglich ist mit einem Einzelstaat, dann werde ich die Verurtheilung dieses Einzelstaates aussprechen und verkünde ihm den Abfall vom Föderativprincip. (Beifall.)

Bairischer Staatsminister v. Pfretzschner: Ich habe mir das Wort erbeten keineswegs zu dem Zwecke, um in eine ausführliche Erörterung aller der Fragen einzutreten, welche der Vorredner in den Bereich seiner Darlegung gezogen hat; ganz umgekehrt, mir ist daran gelegen, eine Frage aus der Berathung herauszuschälen, auf deren Bedeutsamkeit ich ein hohes Gewicht von meinem Standpunkt aus legen muß. Der Vorredner hat nicht ohne Betonung davon gesprochen, daß das bestehende Verordnungsrecht des Bundesrathes als einer unverantwortlichen Körperschaft etwas für die Dauer nicht Haltbares, ja bis zu einem gewissen Grade etwas Unerträgliches sei. Dieser Satz enthält nun in nuce nichts Anderes, als ein Plaidoyer für die verantwortlichen Reichsministerien. Ich glaube diese Vermuthung ganz besonders aus den Schlußworten des Vorredners deduciren zu sollen. Nun ist die Frage der Reichsministerien in diesem Hause, in wissenschaftlichen und politischen Kreisen so viel besprochen und bereits so scharf betont worden, daß ich es heute als eine willkommene Gelegenheit erachte, aus dem Munde des Vertreters eines Mittelstaates einmal den Standpunkt bezeichnen zu können, welchen seine Regierung in dieser Frage einnimmt. Der Herr Reichskanzler hat in seinen früheren Reden niemals eine Sympathie für das Institut der Reichsministerien erkennen lassen; daß wir aber, die wir freudig in das Reich eingetreten sind, unsere Abneigung gegen dieses Institut einmal bekennen müssen, halte ich für eine Nothwendigkeit. (Hört hört!) Ich halte mich für verpflichtet, die Stellung der bairischen Regierung zu dieser Frage hier zu präcisiren, einmal, damit jeder Zweifel in dieser Beziehung von vornherein abgeschnitten sei, dann aber auch, weil ich die Ueberzeugung hege, daß gerade dadurch die Haltung der baierischen Regierung gegenüber dem vorliegenden Entwurf ihre nothwendige Klarstellung findet. Die Verfassung hat verschiedene Gewalten geschaffen, sie kennt aber keine Regierungsgewalt, welche in Reichsministerien beruhen könnte. Die Verfassung hat die ministeriellen Befugnisse im Reiche dem Bundesrath und seinen Ausschüssen und dem Reichskanzler gegeben. (Gelächter links.)

Da eine Fürsorge für eine ungehinderte Geschäftsführung des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung und für eine Entlastung desselben unzweifelhaft nothwendig ist, so kann meines Erachtens diese Fürsorge nur auf dem Wege der Stellvertretung gefunden werden, welche der vorliegende Gesetzentwurf schaffen will. Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist der, daß die Leitung der Reichsangelegenheiten, die Wahrnehmung der Aufsicht des Reiches gegenüber den Einzelstaaten dem Reichskanzler vorbehalten bleiben soll. Dagegen müssen wir uns entschieden gegen eine Theilung der Gewalten in dem Sinne aussprechen, wie diese Theilung bei der Einführung der Reichsministerien in das Auge gefaßt werden muß. Die baierische Regierung würde in der Einführung der Reichsministerien eine Institution erblicken, welche nur geeignet wäre, die Rechte und die Stellung des Bundesraths, wie er in der Verfassung verbürgt ist, abzuschwächen und allmälig immer mehr in den Hintergrund zu drängen; sie würde in dem Institut der verantwortlichen Reichsminister eine Schöpfung sehen, welche die gewährleisteten Rechte der Einzelstaaten, deren Ausdruck allein im Bundesrath möglich ist, nahezu verkümmern müßte. (Widerspruch.) Kurz gesagt: das Vorwärtsschreiten mit Reichsministerien würde identisch sein mit einem Rückschreiten des Bundesrathes. Daß diejenigen Regierungen, welche die Reichsverfassung auf Grund der Verträge angenommen haben, festhalten müssen an dem Institut, welches ihnen ihre Rechte und ihre Stellung gewährleistet, ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht. Ich muß daher erklären, daß wir die nöthige Hilfe gegenüber den dermaligen Geschäftsverhältnissen in dem Gesetzentwurf finden, daß wir aber unsererseits einem Verlangen nach der Institution von Reichsministerien unsere Zustimmung nicht ertheilen können. Ich will darauf nicht eingehen, was der Vorredner vom Bundesrath gesagt hat. Allein, daß durch eine Zersplitterung der Gewalten, wie sie auf jener Seite ins Auge gefaßt ist, dem föderativen System nicht genützt wird, darüber brauchen wir uns nicht auseinanderzusetzen, das liegt auf der flachen Hand.

Abg. v. Helldorff erklärt die Vertretung des Reichskanzlers in Bezug auf den Gesammtumfang seiner Geschäfte für unbedenklich und keiner gesetzlichen Regelung bedürftig, wenn es sich um vorübergehende Verhinderung handle. Die Bedenken gegen eine dauernde theilweise Vertretung, einen Vicekanzler, sollten zurücktreten gegenüber der besonderen Rücksicht, die man der Person des Fürsten Bismarck schulde, ohne dessen Function man das Reich sich jetzt kaum denken könne. Die Vertretung in einzelnen Amtszweigen sei doch wohl als dauernd aufzufassen und enthalte seines Erachtens eine Verfassungsänderung. Ihre Zulassung sei praktisch geboten, aber er verwahre sich, in dieser Form ein verantwortliches Reichministerium nach constitutioneller Doctrin schaffen zu wollen. Das passe nicht in den Rahmen der Reichsverfassung, der aus realen Verhältnissen erwachsen sei, in der bei Umgestaltung im Sinne jener Doctrin das monarchische Element, das im Bundesrath seine Vertretung finde, geschädigt werde. Ein Reichsministerium neben dem Bundesrathe sei factisch unmöglich und die Einheit der Verwaltung durch einen verantwortlichen Kanzler im Interesse des Reiches geboten. Das praktische Bedürfniß fordere für die dazu geeigneten Verwaltungszweige des Reiches Verwaltungschefs mit einer gewissen Selbstständigkeit, mit einer Verantwortung für ihr Ressort. Aber die moralische und politische Verantwortung für die Gesammtverwaltung müsse in einer Hand ruhen und dem Reichskanzler die Stellung des Premiers im eminenten Sinne gewahrt bleiben. Seinen Vertretern dürfe nur die Macht, die er selbst verfassungsmäßig habe, übertragen, dem Kanzler selbst aber müsse das Recht zu selbstständigem Eingreifen gewahrt bleiben. Der § 3 sei deshalb aus diesem Grunde unerläßlich. Dagegen, daß möglicherweise der preußische Finanzminister gleichzeitig als Chef eines Reichsfinanzamtes fungire, beständen ernste verfassungsmäßige Bedenken nicht, so wenig wie gegen die gleichzeitige und geradezu nothwendige Function des Reichskanzlers als preußischer Ministerpräsident. Die wünschenswerthe Einheit in der Finanzpolitik des Reiches spreche für die Verbindung. Die persönlichen und technischen Schwierigkeiten können nicht die Gesetzgebung, sondern nur die umsichtig organisirte Verwaltung überwinden. Die Vorlage übertrage eine Vollmacht von großer Bedeutung für die weitere Organisation und man müsse wünschen, daß sie umsichtig und mit Achtung vor den geschichtlich gewordenen Verhältnissen geübt werde. (Beifall.)

Abg. v. Bennigsen: Der erste Redner hat im Anfange seiner Rede der Vorlage eine verhältnißmäßig recht geringe Bedeutung beigelegt, weil sie weit hinter dem zurückbleibt, was er und seine Freunde in Bezug auf die vollständige systematische Anordnung der Reichsgewalt wünschen; schließlich erschien sie ihm aus praktischen Gründen doch nicht mehr ganz so geringwerthig und der Vertreter für Baiern wird ihn in dieser letzten Richtung nur bestärkt haben können. Wir haben hier einmal offen gesehen — und dafür können wir dem Vertreter für Baiern nur dankbar sein — mit welchen Schwierigkeiten man in Deutschland zu kämpfen hat, wenn man zu einer Ausbildung und zu einem Abschluß unserer Reichsverfassung kommen wollte in dem Sinne, wie die Einzelstaaten unter verantwortlicher ministerieller Leitung stehen. Mit Recht hat der Vertreter für Baiern angeführt, daß ein Theil der Reichsverwaltung vom Bundesrath im Verein mit Kaiser und Kanzler geführt wird, daß sogar einzelne Befugnisse dem Bundesrath allein zustehen, aber ich kann nicht anerkennen, daß der Hauptschwerpunkt der deutschen Reichsverwaltung verfassungsmäßig im Bundesrath liegt. (Sehr wahr!) Die Leitung ganzer Verwaltungszweige, das Post- und Telegraphenwesen — abgesehen von den Reservatrechten einzelner Staaten — das Consulatswesen, die auswärtigen und Marine-Angelegenheiten sind dem Kaiser verfassungsmäßig vorbehaltene Rechte; er führt auf diesem Gebiet im Ganzen die Verwaltung allein mit Hilfe des Kanzlers und der demselben nachgesetzten Organe. Ich hebe allerdings hervor, daß nach Artikel 7 der Verfassung dem Bundesrath sehr werthvolle Verwaltungsrechte vorbehalten sind hinsichtlich derjenigen allgemeinen Vorschriften und Einrichtungen, die er zu erlassen hat in Ausführung der Reichsgesetze, hinsichtlich der ihm obliegenden Beschlußfassung bei Beobachtung von Mängeln in der Handhabung der Reichsgesetze, daß im Uebrigen aber die Oberaufsicht über die Ausführung der Reichsgesetze und über die gesammte Reichsverwaltung im Wesentlichen beim Kaiser ruht und daß die Ausführung der vom Bundesrath auf Grund des Artikel 7 gefaßten Beschlüsse ebenfalls dem Kaiser zusteht.

Indem ich mit dieser Einschränkung die Ausführungen des Vertreters für Baiern anerkenne, sehe ich wohl ein, daß der Widerstand einzelner deutscher Partikularstaaten gegen verantwortliche Reichsministerien unüberwindlich ist und zwar voraussichtlich für längere Zeit. Es wäre deshalb höchst unpraktisch, wollte der Reichstag auf diesem Gebiet Beschlüsse fassen oder in dieser Richtung die Vorlage systematisch ändern. Ich muß aber darauf hinweisen, daß Parteien und Personen, deren föderative Richtung und Gesinnung in der Politik über allen Zweifel erhaben ist, sowohl bei den Berathungen im ersten constituirenden Reichstage als auch in späteren Jahren die Einsetzung verantwortlicher Reichsministerien für nothwendig erklärt und beantragt haben. (Sehr wahr!) Die Schwierigkeiten einer solchen Ministerialverwaltung im Reiche liegen theils in dem Widerstande verschiedener Regierungen gegen eine solche Verfassungsänderung, theils in den besonderen Verhältnissen der Reichsverfassung und der Reichsinstitutionen selbst. Wir haben in Deutschland weder eine Einheitsverfassung noch eine Bundesstaatsverfassung. Abweichend von anderen Ländern haben wir die Einrichtung, daß durch die Vertreter der einzelnen Regierungen im Bundesrath eine Körperschaft hergestellt ist, welche legislative und Verwaltungsbefugnisse vereinigt; neben diesem Körper haben wir den Reichstag, der wesentlich legislative Aufgaben hat, und dazwischen resp. darüber steht nun der Kanzler, die Reichsorgane, der Kaiser mit seiner Gewalt. Wollte man in diesen complicirten Mechanismus ein verantwortliches Reichsministerium einzufügen versuchen, dann müßte man, wie das auch diesbezügliche Anträge wollten, nothwendigerweise die Befugnisse des Bundesraths anders normiren, als bislang der Fall war. Man würde dann vor der Frage stehen, ob man für den Bundesrath ein Staatenhaus mit legislativen Befugnissen schaffen wolle und in welcher Weise die verlorenen Verwaltungsbefugnisse der Einzelregierungen etwa durch Mitwirkung bei den Ministerernennungen gedeckt werden sollen.

Ueberblickt man diese Schwierigkeiten, so wird man sich von der Aussichtslosigkeit einer derartigen systematischen Regelung überzeugen. Hätte man aber alle diese Schwierigkeiten beseitigt und das Einverständniß der Einzelregierungen erzielt, so bliebe noch das Verhältniß der einzelnen Reichsressortminister zu den übrigen in dem Gesammtcollegium, zu dem Vorsitzenden, dem Kanzler so zu regeln, daß sowohl die Bedürfnisse der einzelnen Ressortverhandlungen, als auch die allgemeinen Bedürfnisse einer einheitlichen Verwaltung und Politik befriedigt werden. In keinem Staate, auch in Preußen nicht, sind wegen der allzu großen Schwierigkeiten die Dinge systematisch geregelt. Ein Organisationsgesetz, wie es der Abg. Hänel wünschte, müßte aber auch diese Verhältnisse ordnen, welche bei den complicirten Reichsinstitutionen noch viel mehr Schwierigkeiten darbieten, als in den Einzelstaaten. Ein solcher Versuch wäre im jetzigen Augenblick im Reiche undurchführbar und er würde wahrscheinlich auch heilsame Aenderungen zur Befriedigung praktisch hervorgetretener Bedürfnisse, welche jetzt getroffen werden können, scheitern machen. Der Abg. Hänel war praktisch genug, das einzusehen, und hat deshalb die Vorlage prüfen wollen auf ihre Bedeutung, ihre Klarheit, ihre Disposition und ihren praktischen Effect. Manche Einzelheiten werden bei der Specialdiscussion, die hoffentlich wegen der hohen politischen Bedeutung der Vorlage im Hause stattfinden wird, erörtert werden müssen. Einzelne Zweifel über sehr wesentliche Punkte müssen aber schon in der Generaldiscussion beseitigt werden. Offenbar enthält § 1 im Zusammenhang mit den folgenden Paragraphen keine so weitgehende Disposition und Willkür des Kanzlers, wie der Abg. Hänel glaubt. Das Gesetz kann nur in Ausführung kommen unter Voraussetzung der thatsächlichen Verhältnisse im § 2 durch eine Anordnung des Kaisers. Ich wünsche durch eine Erklärung vom Bundesrathstische aus meine Folgerung bestätigt zu sehen, daß auch nur durch eine vom Kanzler beantragte Anordnung des Kaisers die einmal angeordnete allgemeine oder specielle Stellvertretung wieder beseitigt werden kann.

Mit dem Abg. Hänel meine ich, wenn dieses Gesetz einen Fortschritt und eine Erleichterung des Reichskanzlers enthalten soll — und ich wünsche auch hierüber eine Erklärung vom Regierungstische — so muß der allgemeine oder specielle Stellvertreter für seine Handlungen, für eine Contrasignatur oder andere Verwaltungsacte, soweit nicht der Kanzler selbst bei einzelnen Handlungen mitwirkt, verantwortlich sein und gerade nur er. So weit also der Kanzler nicht mitgewirkt hat bei einzelnen Handlungen, ist die Verantwortlichkeit für diese Handlungen auf den Stellvertreter übergegangen, d. h. die politische Verantwortlichkeit, denn eine juristische kennt unsere Verfassung ebensowenig, wie die anderer Länder und etwas Anderes wird auch von dem Abg. Hänel nicht verstanden werden. Die Verantwortlichkeit, welche bei dem Kanzler hiernach noch bleibt, wird die für diejenigen Ressorts sein, welche er in seiner eigenen Verwaltung behält, sowie die Verantwortlichkeit für die Akte, in die er auch nach der Stellvertretung selbst eingreift. Das schließt nicht aus, daß die allgemeine sogen. historisch-politische Verantwortlichkeit für den ganzen Gang der Verwaltung, für die Einheitlichkeit derselben, für die Auswahl der Personen beim Reichskanzler bleibt; aber das ist nicht die Verantwortlichkeit, von der hier gesprochen worden ist und von der § 17 der Verfassung handelt. Was die Verhältnisse im Einzelnen anbetrifft, so wird eine Erörterung des § 3 besser in der Specialdiscussion erfolgen. Ich will hier nur hervorheben, daß dieser Paragraph in der ursprünglichen preußischen Vorlage dem Vernehmen nach nicht gestanden hat; die Nothwendigkeit desselben ist mir aus den kurzen Motiven nicht recht deutlich geworden. Dieser § 3 kann leicht zu Mißverständnissen führen

zwischen dem Kanzler und seinem Stellvertreter, und ich würde wünschen, daß dieser Paragraph entweder ganz wegfiele oder eine andere Fassung bekäme; das erstere halte ich für um so zulässiger, als der Gedanke, daß bei der Stellvertretung, sei sie allgemein oder speciell, der Kanzler nicht vollständig auf jede Amtsthätigkeit verzichten kann und wird, in einem gewissen Grade selbstverständlich ist und bei jeder Stellvertretung das Maß der Befugnisse des einzelnen Stellvertreters abgeordnet werden kann.

Im § 1 heißt es, daß der Kaiser einen Stellvertreter ernennen kann, im Falle der Behinderung des Reichskanzlers. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Ausdruck mißverstanden werden kann; indessen nach der Natur derjenigen Verhältnisse, welche diese Vorlage veranlaßt haben und nach den Motiven, worin auf den ungemein gesteigerten Geschäftsumfang des Reichskanzlers hingewiesen wird, möchte ich es als zweifellos bezeichnen, daß nicht etwa blos von der Abwesenheit des Reichskanzlers von Berlin oder von einer etwaigen Erkrankung die Rede ist, sondern auch von der Behinderung, die darin liegt, daß bei dem gesteigerten Geschäftsumfange ein Einzelner gar nicht im Stande ist, auch in Berlin alle diese Geschäfte zu bewältigen. Am bedeutungsvollsten sind meiner Meinung nach die Bestimmungen des § 2, wo neben der allgemeinen Stellvertretung auch eine Stellvertretung angenommen werden kann für die einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden. Das Bedürfniß einer allgemeinen Stellvertretung hat sich im vorigen Jahre bei den Verhandlungen über den Urlaub ganz klar herausgestellt. Was die Anordnung der Stellvertretung für die einzelnen Ressortchefs betrifft, so unterscheidet § 2 zwischen denjenigen Amtszweigen, welche sich in der eigenen, unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden und denjenigen Amtszweigen, bei denen das Schwergewicht in die Aufsicht fällt. Aus den Motiven geht hervor, daß man nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten scheiden wollte. Für die Amtszweige mit überwiegend eigener Verwaltung hat man nach § 2 die Stellvertretung zugelassen, bei den anderen hat man sie ablehnen wollen. Bei manchen Verwaltungszweigen könnte es streitig sein, zu welcher von beiden Kategorien sie gehören, und falls man der in der Vorlage gemachten Unterscheidung zustimmen will, wäre es erwünscht, daß in dem Gesetze selbst die einzelnen Verwaltungszweige nach Maßgabe dieser Unterscheidung aufgeführt werden.

Eine solche Aufzählung wird mit Schwierigkeiten verknüpft sein, denn durch eine Aenderung der Gesetzgebung kann ein Verwaltungszweig, der augenblicklich nur eine geringe eigene Verwaltung wahrzunehmen hat, eine sehr erhebliche bekommen, wie das schon öfter der Fall war. Deshalb wird man in der Hoffnung auf eine richtige Anwendung der Unterscheidung von der Aufzählung wohl absehen müssen. Die Unterscheidung selbst, daß man die Stellvertretung des Reichskanzlers nicht will in den Zweigen, bei welchen es sich nur um die Handhabung von Aufsichtsrechten handelt, führt uns auf das Gebiet, welches der Vertreter von Baiern betreten hat. Hier handelt es sich um Befugnisse und Gerechtsamen der Einzelstaaten, welche Reichstag und Reichsverwaltung stets auf das Loyalste respectiren werden, wie sie es seit zehn Jahren gethan haben. Aber wenn der Fall eintreten sollte, daß das Reich zu der äußersten Consequenz seines Aufsichtsrechtes, zur Anwendung von Zwang gegen Einzelstaaten kommen müßte, und wenn dazu der Beschluß des Bundesrathes hinzukommen müßte, dann könnten allerdings Reibungen und Zwiespalt zwischen Reichsregierung und Einzelstaaten entstehen, welche im Wiederholungsfalle wirklich bedenkliche Verhältnisse im Reiche selbst hervorrufen können. Hegt man bei den Regierungen der Einzelstaaten derartige Befürchtungen, dann könnte man wohl durch eine solche Unterscheidung derartigen Eventualitäten vorzubeugen versuchen. Legen die Einzelstaaten darauf großen Werth, daß in dieser Hinsicht eine Beschränkung gemacht wird, so sollten wir dem nicht entgegentreten. Es fragt sich nun, ob der Fortschritt, den wir mit diesem Gesetz machen wollen, so werthvoll ist, daß man es auch in dieser unvollkommenen Gestalt annehmen kann.

Die Verhandlungen der letzten Woche haben doch unzweifelhaft dargethan, daß eine Aenderung in der Organisation der Reichsverwaltung, namentlich in der Reichsfinanzverwaltung unumgänglich nothwendig ist. Ich müßte für dieses Gesetz stimmen, auch wenn es dem Reiche nichts weiter als eine verantwortliche Finanzverwaltung brächte. (Sehr richtig.) Wir haben das Bedürfniß einer organischen Gliederung der Reichsverwaltung schon im Jahre 1871 erkannt, und leider ohne Erfolg beantragt. Nach und nach haben auch die Regierungen dieses Bedürfniß empfunden und so sind die einzelnen Reichsämter entstanden. Wenn auch der Reichskanzler allein die Verantwortlichkeit für dieselben trug, so folgt daraus noch nicht, daß sich die Ressortchefs deshalb nicht genügend entwickeln konnten. Das hängt lediglich von den betreffenden Persönlichkeiten ab. (Sehr richtig.) Derjenige Ressortchef, welcher einen gesteigerten Ressortpatriotismus besitzt und sich seiner wichtigen Stellung bewußt ist — und wir haben solche Reichsbeamte — deren Ressort ist trotz der untergeordneten Stellung seines Leiters gut geführt und tritt äußerlich auch als selbstständiger Verwaltungszweig hervor, während andere das Gefühl eines Geheimen Raths nicht überwinden und keinen selbstständigen Gedanken erfassen können; ein solches Ressort verkümmert. Bringt uns diese Vorlage nun ein Reichsfinanzamt, dann kann für die Reichsfinanzen und für die einzelnen Verwaltungszweige eine erhebliche Verbesserung geschaffen werden. Die Aufgabe der Finanzminister in den Einzelstaaten ist weniger die Balancirung der einzelnen Budgets, als vielmehr die ganze Verwaltung mit ihren Bedürfnissen im Zusammenhange der Jahre im Auge zu behalten. Eine gleiche Aufgabe hätte die Reichsfinanzverwaltung unter der höheren Leitung des Kanzlers. Hätten wir eine solche Reichsfinanzverwaltung, dann wären uns Zustände erspart geblieben, wie sie bei der Berathung der Steuervorlagen neulich zu Tage getreten sind. Soll das Reichsfinanzamt seine Aufgaben mit Erfolg lösen, dann muß ein richtiges Verhältniß zwischen der Reichsfinanzverwaltung und der Finanzverwaltung der Einzelstaaten hergestellt werden. Wir haben dem Reiche die indirecten Steuern und Zölle und den Einzelstaaten die directen Steuern als Einnahmen überwiesen.

Die Einzelstaaten können ihre Bedürfnisse aber nur befriedigen durch eine stärkere Anspannung der indirecten Steuern; das ist die Meinung meiner politischen Freunde. Wenn durch eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs nicht eine Steuererleichterung in den Einzelstaaten herbeigeführt wird, dann wird kein Reichsfinanzminister mit Aussicht auf Erfolg eine Steuervorlage im Reichstage einbringen. (Sehr richtig!) Eine solche Vorlage muß große Summen bringen und die Matricularbeiträge fast ganz beseitigen, vielleicht sogar die Möglichkeit gewähren, an die Einzelstaaten noch Summen abzuführen. Naturgemäß ist die nothwendige Verbindung der Reichsfinanzverwaltung mit derjenigen der Einzelstaaten durch die engere Verbindung mit der preußischen herzustellen. Hier ist auch am wenigsten die Besorgniß der Einzelstaaten vor Uebergriffen der Reichsverwaltung begründet. Ich möchte in dieser Hinsicht auf eine Aeußerung den Abg. v. Stauffenberg zurückkommen, die, wie ich gehört habe, Mißverständnissen ausgesetzt ist. Er hat, als ein, allerdings in einem bairischen Bezirke gewählter Abgeordneter, bei seiner vortrefflichen Rede über die Steuern gesagt, daß in den einzelnen Staaten Voraussetzungen noch eintreten müßten, um in diesem Reichstage eine Mehrheit für eine solche große Neubewilligung zu gewinnen. Ich glaube, daß auch Jemand, der nicht in einem preußischen Bezirke gewählt ist, bei der Motivirung derjenigen Steuerreform, welche er für wünschenswerth hält, auf einzelne, übrigens auch bekannte Verhältnisse in dem größten deutschen Bundesstaat hinweisen darf. (Sehr wahr.) Ich z. B. würde mich bei einer solchen Gelegenheit gar nicht geniren, über Verhältnisse in Baiern oder Sachsen zu sprechen, wenn ich erfahren oder officiell habe einsehen können, daß die dortigen Finanzschwierigkeiten so große sind, daß man schon zu einer höheren Anspannung der directen Steuern übergehen muß, daß da also ein Motiv mehr vorhanden ist, auf eine Steuervorlage, die uns im Uebrigen nicht unacceptabel erscheint, einzugehen, und mehr hat Seitens des Abg. v. Stauffenberg nicht beabsichtigt werden können. Im Uebrigen glaube ich allerdings, daß jedes Finanzunternehmen hier im Reichstage auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen wird, wenn nicht klar gestellt wird, daß die großen Mehreinnahmen, welche aus indirecten Steuern genommen werden sollen, durch die Erleichterungen, welche sie an den Matricularbeiträgen oder durch directe Zuführung von Summen aus dem Reich den Einzelstaaten gewähren, zu denjenigen jährlichen Erleichterungen in den Personalsteuern benutzt werden, welche die Landesvertretung in diesen einzelnen Ländern für nöthig erachtet.

Wenn man diese Frage auf dieses engbegrenzte praktische Gebiet beschränkt, dann glaube ich, daß sie zu lösen sein wird. Was das Verhältniß der Finanzen im Reiche zu den Einzelstaaten betrifft, so habe ich schon früher darauf hingewiesen, daß ein Verwalter der Reichsfinanzen, wenn er ohne Rücksicht auf die Finanzen in den Einzelstaaten vorgeht, niemals in die Gefahr eines Deficits kommen kann. Was da nothwendig ist, wird in Form von Matricularbeiträgen erhoben und so steht es auch in diesem Jahre, wo wir ein Deficit von 28½ Millionen vor uns haben. Wenn man aber die Reichsfinanzen und Finanzen der Einzelstaaten berücksichtigt und weiß, daß 28½ Millionen ⅗ derselben mehr für Preußen bedeuten und ähnliche Summen für andere Staaten, dann muß es klar werden, daß man die Sache mit Erfolg nur zusammenhängend in Angriff nehmen kann. Was nun die Vorlage betrifft, so hoffe ich, daß es gelingen wird, sich über dieselbe zu verständigen, hier im Reichstage und auch mit den verbündeten Regierungen; die Fortschritte, die wir hier auf dem Gebiete der Reichsverwaltung machen, sind doch nichts, was den Einzelstaaten fremd oder gar feindlich wäre. Die einzelnen Staaten und die einzelnen Regierungen bilden ja zusammen das Reich. Wenn sich jetzt das Bedürfniß nach einer Verbesserung und Kräftigung der Reichsverwaltung herausgestellt hat, so kommt das, was hier gewonnen wird, direct und indirect allen einzelnen Ländern zu Gute. Das, was hier geschaffen werden soll an verbesserter Verwaltung, bewegt sich auf dem Boden der Verwaltung, welche das Reich schon hat; es wird nicht beabsichtigt, diese Verwaltungsbefugnisse durch die Vorlage zu erweitern. Ich hoffe, daß die Art und Weise, wie die Verwaltung bislang durch den Reichskanzler geleitet worden ist, die einzelnen Regierungen sicher stellt, daß sie nicht ernstliche Besorgnisse zu hegen brauchen, daß ein solcher Fortschritt, wie er in einer verbesserten Verwaltung liegt, ihnen gefährlich werden könne. (Lebhafter Beifall.)

Würtembergischer Staatsminister v. Mittnacht: Der Vorredner, dem wir für seinen planvollen Vortrag zu Dank verpflichtet sind, hat die Vermuthung ausgesprochen, daß noch andere deutsche Regierungen als die bairische der Einrichtung von Reichsministerien widerstreben. Ich habe diese Vermuthung als durchaus zutreffend zu bezeichnen (Heiterkeit links) und spreche aus, daß auch die würtembergische Stimme gegen die Vorlage abgegeben worden wäre und hätte abgegeben werden müssen, wenn in derselben die selbstständigen verantwortlichen Reichsministerien in der gewöhnlichen Form der Bedeutung enthalten wären. Darüber, daß dies nicht der Fall ist, war man im Bundesrathe einverstanden, und es darf constatirt werden, daß keine Regierung versucht hat, eine Amendirung der Vorlage in dieser Richtung in Anregung zu bringen. Auf die Frage der selbstständigen verantwortlichen Reichsministerien will ich materiell nicht eingehen, aber für eine Panacee gegen alle Uebel, die man derzeit der Reichsregierung nachsagt, möchte ich sie doch nicht halten. Wir haben überall in den Einzelstaaten verantwortliche Ministerien, und wie viele Regierungen sind es, mit deren Leistungen Jedermann zufrieden ist? (Große Heiterkeit.) Man sagt, man bedürfe der Reichsministerien für die Initiative der Gesetzgebung; nun Sterilität kann man der Gesetzgebung des deutschen Reiches jedenfalls nicht zum Vorwurf machen. (Sehr richtig! im Centrum.) Es soll dann ferner eine nähere Verbindung zwischen der preußischen und der Reichsregierung herbeigeführt werden. Wie sind denn die Verhältnisse jetzt? Wie werden denn die Reichsgesetze gemacht? Sie werden entworfen in den preußischen Ministerien oder in den Reichsämtern, und von den letzteren auch nur in Benehmen mit der preußischen Regierung und theilweise nach langen Verhandlungen mit den preußischen Ministerien, deren Ausgang wir Andern ruhig abwarten. (Heiterkeit.) Und wie werden denn diese Vorlagen im Bundesrathe behandelt? Macht denn der Bundesrath große principielle Schwierigkeiten? Im Gegentheil, der Bundesrath giebt oft in unglaublicher Zeitkürze seine Zustimmung (Heiterkeit), ohne daß er principielle Aenderungen vorzunehmen für angemessen hielte.

Wie werden denn die Vorlagen hier vertreten? Von den preußischen Ministern, vom preußischen Justiz- oder Finanzminister und deren Commissarien, von den Vorständen der Reichsämter oder deren Commissarien. Und mit der Verantwortlichkeit ist es auch nicht so, daß Jemand aus dem Bundesrathe meint, ihn treffe in Reichsangelegenheiten keine Verantwortlichkeit. Wir sind uns dieser Verantwortlichkeit bewußt, wenn sie auch keine juristische oder formelle ist. Daß in all' diesen Dingen eine plötzliche Wendung zum Besseren eintreten werde, wenn selbstständige Reichsministerien eingeführt werden, kann ich kaum glauben. Ich halte dieselben nicht für ein Zaubermittel, welches, wenn man sich nur entschließen könnte, es anzuwenden, alles Andere von selbst mit sich brächte: Initiative, schöpferische Ideen, Reformen und Uebereinstimmung mit der Majorität der Volksvertretung. Ich erlaube mir zur Begründung des würtemberg'schen Votums überzugehen. Nach der Auffassung der würtembergischen Regierung wird der Bundesrath niemals einer Vorlage zustimmen können, die sich auf die Organisation von selbstständigen verantwortlichen Reichsministern beschränkt (Unruhe), ohne die Rechte der im Bundesrath vertretenen Regierungen in ausreichender Weise zu verbürgen. In diesem Hause ist von jeher und heute wieder von dem Vorredner einleuchtend dargelegt worden, wie die Organisation der Reichsregierung in einem untrennbaren innigen Zusammenhang mit der Stellung des Bundesraths und seinen Rechten und Befugnissen stehe. Man kann nun doch wohl nicht erwarten, daß die deutschen Regierungen zu der Organisation von Reichsministerien die Hand bieten und ihre Rechte und Befugnisse, kurz die ganze Existenz des Bundesraths einer ungewissen Zukunft überlassen. Diese Dinge müßten wenigstens zusammen behandelt werden und darauf werden die deutschen Regierungen unter allen Umständen bestehen. Würden sie das nicht thun, so würden sie den Bundesrath einfach auf Gnade oder Ungnade ausliefern.

Wie der Bundesrath selbstständigen verantwortlichen Reichsministern gegenüberstehen würde, das erlauben Sie aus meiner Heimath Würtemberg Ihnen zu erläutern. Einem Würtemberger wird das Verhältniß sofort klar, wenn er an den würtembergschen geheimen Rath denkt. Diesem geheimen Rath, der aus nicht verantwortlichen hohen Beamten und den verantwortlichen Ministern zusammengesetzt ist, werden alle Entwürfe der verantwortlichen Minister in wichtigen Dingen, Gesetze oder Verordnungen, vorgelegt. Der geheime Rath beschließt darüber bis in die letzten Einzelheiten und dann, nach erfolgter Genehmigung des Staatsoberhauptes, bekommt der verantwortliche Minister seine Vorlage aus dem geheimen Rath zurück. Der Minister hat dann die Wahl, etwas ganz anderes, als er ursprünglich vorgeschlagen, dem Lande gegenüber zu vertreten oder zurückzutreten. Ein solches Verhältniß ist doch nur möglich, wenn das betreffende Collegium die äußerste Resignation übt und von Anfang an davon absieht, irgend einmal principielle Schwierigkeiten zu machen. Wir können uns aber darüber nicht beschweren und dennoch hat die würtembergische Kammer den geheimen Rath stets bekämpft und angegriffen als inconstitutionell, weil dadurch die Ministerverantwortlichkeit verdunkelt wird. Und dabei besteht noch ein zweifacher Unterschied. Die würtembergischen Geheimraths-Mitglieder können jeder Zeit entlassen werden, während dies bezüglich der Bundesraths-Mitglieder anders ist. Ferner ist das würtembergische Staatsoberhaupt nicht gehalten, den Beschlüssen des geheimen Raths Folge zu geben, es kann die entgegenstehenden Anträge der Minister acceptiren. Stellen Sie dem Bundesrath selbstständige, verantwortliche Reichsminister gegenüber, so muß entweder der Bundesrath sich beqnemen, überall, oder wenigstens öfter, seiner Ueberzeugung widersprechend „Ja" zu sagen, oder es wird die Ministerkrisis eine permanente.

Der Reichstag wird sich natürlich auf Seite der verantwortlichen Reichsminister stellen, und dann beginnt der Krieg gegen den Bundesrath, zunächst auf dem Wege des Verlangens einer Verweigerung der Rechte des Bundespräsidiums unter Abänderung des Art. 16 der Verfassung und von da in Consequenz immer weiter in derselben Richtung. Deshalb müssen Sie es für ganz natürlich finden, wenn die Regierungen sagen: Wir wollen keine verantwortlichen und selbstständigen Reichsminister, wofern nicht die Verhältnisse zum Bundesrath klar gelegt werden und wofern nicht die Rechte der im Bundesrath vertretenen Regierungen in einer durchaus befriedigenden und sichernden Weise verbürgt sind. Ob überhaupt Bundesrath und selbstständige verantwortliche Reichsministerien neben einander bestehen können, darüber will ich mich jetzt nicht aussprechen. Es könnte ja von Jemand eine Lösung gefunden werden, aber ich möchte bezweifeln, daß ein solches Nebeneinanderbestehen je möglich sein kann. Jedenfalls sind wir noch weit von einer solchen Lösung entfernt, und deshalb sollte man, glaube ich, sich zusammenfinden bei dem gegenwärtigen Entwurf, der allerdings kein eigentliches Organisationsgesetz ist, der aber einem hervorgetretenen praktischen Bedürfnisse in praktischer Weise abhilft in einer Weise, bei der, wie ich glaube, diejenigen Regierungen bestehen können, welche an den Rechten festhalten, welche die gegenwärtige Verfassung ihnen ertheilt. Daß wir darin schon zu weitgehende Concessionen gemacht haben, wird Ihnen wohl von einem folgenden Redner des Näheren auseinandergesetzt werden. (Heiterkeit.)

Abg. Windthorst: Der Entwurf, so wie er liegt, hat meinen Beifall nicht, weil er in sich unklar ist und auf halbem Wege stehen bleibt. Dabei verkenne ich nicht die Nothwendigkeit, daß eine Stellvertretung eingerichtet werden muß für den Fall, daß der Reichskanzler durch Abwesenheit oder Krankheit an der Ausübung seines Amtes behindert ist. Allein diese Einrichtung ist bereits vorhanden und ich bin der Ansicht, daß weiter nichts nothwendig ist. Denn, wenn der Kaiser das verfassungsmäßige Recht hat, den Reichskanzler dauernd zu ernennen, so hat er folgerichtig auch das Recht, für Fälle zeitweiliger Verhinderung einen Stellvertreter mit voller Verantwortlichkeit zu substituiren. Genau so wie es 1872 mit Herrn Delbrück geschehen ist, der zum vollen Stellvertreter ernannt wurde, die Ordres des Kaisers signirte, überhaupt die wichtigsten Geschäfte erledigte. Diesen Gesichtspunkt habe ich bereits vergangenes Jahr geltend gemacht und die damals getroffene Einrichtung nur bemängelt, weil nicht volle Stellvertretung geschaffen wurde, weil der beurlaubte Reichskanzler die volle Verantwortlichkeit behielt und seine Stellvertreter nur die laufenden Geschäfte erledigen und vor Allem, weil es zwei Stellvertreter sein sollten. Ich habe bei dieser Gelegenheit auch betont, daß, wenn Reichsministerien geschaffen werden sollten, als nothwendiges Correlat Garantien für die ungeschmälerte Erhaltung der Rechte der Einzelstaaten eingerichtet werden müßten. Wollen wir Reichsministerien, so müssen wir auch solche Bürgschaften haben. Darin stimme ich dem Bundescommissar für Würtemberg und wie ich zu meiner großen Befriedigung sagen kann, auch dem für Baiern bei. (Heiterkeit.) Wenn somit ein neues Gesetz nicht erforderlich ist, insoweit es sich bei der Stellvertretung blos um Abwesenheit oder Krankheit des Reichskanzlers handelt, so liegt die Sache freilich anders, wenn die Verhinderung aus der Ueberfülle der Geschäfte motivirt wird. Da ist allerdings die gesetzliche Regelung nothwendig.

Ich concedire ohne Weiteres den Generalvertreter und bin auch bereit, ihn Vicekanzler zu nennen, wenn damit denjenigen ein Gefallen geschieht, die Aussicht haben, es zu werden. (Heiterkeit.) Aber weiter kann ich nicht gehen und mich namentlich mit dem nicht befreunden, was für Herrn von Bennigsen die Hauptsache war, mit der selbstständigen Bildung von einzelnen Verwaltungszweigen und namentlich seinem Reichsfinanzamt vermag ich keinen Geschmack abzugewinnen. Seine ganze Ausführung spitzte sich auf diesen Punkt zu, ein postcogitatum gleichsam zu den neulichen Verhandlungen über die Steuervorlagen. Wenn freilich die Schaffung des Finanzamts das bewirken würde, was Herr von Bennigsen verhieß, dann wäre ich sehr dankbar, denn alsdann wären wir aus allen pecuniären Nöthen und ein besseres, glänzenderes Resultat ist ja nicht zu wünschen. Leider hat er gar keine praktischen Gedanken verrathen, woher denn das nöthige Geld beschafft werden soll, und ich lege in solchen Dingen ein größeres Gewicht auf das Recept selbst, als auf den Apotheker, der das Recept erst beschaffen soll. Wenn ich nun im Einzelnen auf die Vorlage eingehe, so haben uns die Erklärungen der Bundescommissare für Baiern und Würtemberg darüber aufgeklärt, weshalb gerade diese Form gewählt worden ist. Sie glaubten durch Organisation der Stellvertretung am wirksamsten das System der Reichsministerien zu bekämpfen. Allein dies ist ein Irrthum, denn es wird hier gar nichts Bestimmtes geschaffen, sondern alles Wesentliche bleibt im Unklaren. An eine eigene Verantwortlichkeit der Stellvertreter ist, wie § 3 ergiebt, gar nicht gedacht worden. Ueber die definitive oder nur provisorische Dauer der Stellvertretung ist nichts bestimmt. „Behinderung" ist ein wenig deutlicher Ausdruck; in den Motiven heißt es wenigstens „persönliche Behinderung"; dies wäre etwas genauer, denn dann müßten die Hinderungsgründe in der Person des Reichskanzlers liegen. Diese wenig präcise Ausdrucksweise, die Vermengung ganz verschiedenartiger Gesichtspunkte muß die schwersten Bedenken erregen.

Ferner bleibt unklar, warum die Stellvertretung nur auf Antrag des Kanzlers eintreten soll. Es müßte genügen, wenn ausgesprochen würde, daß der Kaiser die Stellvertreter ernenne, denn es ist ja sehr wohl der Fall möglich, daß der Kanzler behindert ist und einen Antrag nicht stellen kann. Ganz verschwimmend sind die Specialstellvertreter in § 2 charakterisirt; die einzelnen Ressorts hätten genau genannt werden müssen; eine so unbestimmte Vollmacht, wie sie in § 2 gegeben ist, kann ich nicht bewilligen. Hier sind die Mitglieder des Bundesraths zu weit gegangen. § 3 wird es nach meiner Ansicht immer hindern, daß Männer, die irgend auf eigene Initiative und Selbstständigkeit halten, die Stellvertretung übernehmen werden, denn der Reichskanzler kann sie in jedem Augenblick lahm legen. Völlig ungenau ist wieder § 4, wo es heißt, „die Bestimmung" des § 15 der Reichsverfassung werde durch dieses Gesetz nicht berührt. Ja, welche Bestimmung denn? Artikel 15 hat mehrere Bestimmungen. Die Vorlage ist aber auch nur eine halbe Maßregel. Hierfür haben sie die Liberalen früher selbst gehalten, allein nachdem sie eingesehen haben, daß Reichsministerien vorläufig nicht zu erhalten sind, wollen sie sich auch mit der Abschlagszahlung begnügen in der Hoffnung, daß sich das Weitere schon finden werde. Das könnte man auf sich beruhen lassen, wenn die Vorlage nur wirklich eine dauernde und feste Barriere gegen Reichsministerien wäre. Allein das ist nicht der Fall; sie ist vielmehr nur die weitgeöffnete Thür für Reichsministerien (Widerspruch). Soviel haben ja alle Redner mit Ausnahme des Herrn v. Helldorff anerkannt. Genau, was diese Vorlage will, wollten die Herren v. Bennigsen und Lasker im constituirenden Reichstage, genau dies, und damals hat ihnen der Reichskanzler klar und treffend nachgewiesen, daß eine derartige Einrichtung eine capitis diminutio des Souveränitätsrechts der Einzelstaaten sein würde. Die Specialstellvertreter sind eine große Gefahr für die Einzelstaaten; auch hier ist der Bundesrath zu weit gegangen.

Ich komme bei der Gelegenheit nochmals auf das Reichsfinanzamt, das selbstständig gemacht werden soll. Hierzu ist gar keine Nothwendigkeit vorhanden, denn alle nöthigen Einrichtungen sind vorhanden, um das Reichsfinanzwesen gut und ordnungsmäßig zu leiten. Als Graf Münster und Twesten ihre Anträge auf Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien einbrachten, hielt ihnen der Reichskanzler mit der ihm eigenen schlagenden Klarheit vor, daß Alles in bester Ordnung sei und nichts Neues geschaffen zu werden brauche. Genau so ist es auch heute, und wenn nicht Alles geht, wie es gehen soll, so tragen die Schuld daran nicht die Institutionen, sondern die Personen. Genügen die Personen nicht, so nehme man andere. § 2 aber enthält die Keime oder schon die entwickelten Wurzeln für Reichsministerien, welche den Bundesrath vollständig paralysiren müssen und niemals eingerichtet werden dürfen, ohne die nothwendigen Garantien für die Einzelstaaten. Herr v. Bennigsen hat darauf hingewiesen, daß von particularistischer Seite früher die Reichsministerien befürwortet worden seien. Ja, das ist richtig, aber es ist niemals geschehen, ohne daß zugleich die unerläßlichen Bürgschaften verlangt wurden, beispielsweise ein Staatenhaus, eine Verfassungsbestimmung, wonach eine beabsichtigte Aenderung der Reichsverfassung an dem Widerspruche jedes einzelnen Bundesstaates scheitern muß. Sie geben uns diese Garantien nicht, und wir geben ihnen nicht die Reichsministerien. (Heiterkeit.) Ich will gern nach besten Kräften die unendlich schwere Frage lösen helfen, aber vor allen Dingen ist Klarheit und genaue Begrenzung aller einschlagenden Fragen nothwendig. Wir sehen am Gesundheits-, am Eisenbahnamt, wie sehr Reichsbehörden, die ohne scharf abgegrenzte Competenz geschaffen wurden, zu Uebergriffen geneigt sind. Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Um 4¼ Uhr verlangt Fürst Bismarck das Wort, dessen 1¼ Stunde dauernden Vortrag wir nur in seinen Hauptzügen wiedergeben können. Als ich zuerst, hebt der Reichskanzler an, bei Sr. Majestät dem Kaiser die Erlaubniß nachsuchte, den Antrag einzubringen, der zu der Vorlage Anlaß gegeben hat, die uns heute beschäftigt und als zuerst diese Thatsache bekannt wurde, hat es mich überrascht, aus den öffentlichen Blättern zu ersehen, daß an diese sehr einfache und durch die Sachlage als geschäftlich nothwendig indicirte Vorlage sich ein so gesteigertes Maß von Befürchtungen einerseits und unitarischen Bestrebungen und von Wünschen und Hoffnungen andererseits auf Bestrebungen in dieser Richtung geknüpft haben. Auch unsere heutige Discussion wird im Ausland in so fern Verwunderung erregen, als man schon aus den ersten Reden schließen konnte, daß über das, was uns wesentlich beschäftigt, der Bundesrath und die große Mehrheit des Reichstags einig ist und einig bleiben wird. Man hat im Auslande vielleicht seinen richtigen Maßstab von der Neigung, die uns Deutschen beiwohnt, nicht den täglichen Bedarf der Gesetzgebung zu absorbiren, sondern jede Gelegenheit zu ergreifen, um tiefer gehende, theoretische oder doctrinaire Erörterungen des eigenen Verfassungszustandes, des Bodens, auf dem man steht, daran zu knüpfen. Es ist also — will ich dabei für Leute, die uns nicht kennen, erläutern — gewissermaßen ein Rendezvous auf heute verabredet, um eine der periodisch eintretenden Kritiken unserer Verfassungsbestimmungen gegenseitig vorzunehmen, die wir zuletzt bei dem Münster-Twestenschen Antrag hatten und die uns allen frisch in der Erinnerung ist. Ich freue mich, daß dem Gedanken, dieser Neigung durch Anträge eine praktische Gestalt zu geben, von keiner Seite Ausdruck gegeben ist.

Ich meine nicht Amendements; ich meine Anträge auf Verfassungsrevision, Denn ich würde es bedauern, wenn eine so junge und mühsam zur Welt gekommene Verfassung nun von Neuem funditus revidirt werden müßte. Ich bin wohl berechtigt, zu sagen: von Grund aus; denn es handelt sich um das Erschüttern der Fundamente, die behufs der Machtvertheilung zwischen Reich, Bundesrath und Reichstag gelegt worden sind, und die Erinnerung an die vergeblichen Versuche, die wir in Frankfurt a. M. vor einem Menschenalter gemacht haben, um theoretisch diese Frage richtig zu lösen, sollte meines Erachtens Jeden abhalten, an diesen Grundlagen zu rühren. Wollen Sie, daß diese Verfassung, die jetzt dem deutschen Reiche ein Maß von Einheit giebt, was es seit Jahrhunderten nicht gehabt hat, jeden Augenblick wieder in Frage gestellt werde? Wollen Sie, daß die Einzelregierung sich die Frage vorlegen dürfe, ob sie an eine modificirte Verfassung, die ihr durch Mehrheitsbeschluß aufgedrungen wird, sich noch in demselben Maße zu halten moralisch verpflichtet sei, als sie es ursprünglich war? Dies ist der Grund, weshalb ich mich freue, daß die kritischen Reden, zu denen die Verfassung den Stoff eben hergegeben hat, sich nicht in bestimmte Anträge auf Verfassungsrevision verkörpert haben. Das Reden an und für sich über dergleichen, was sein könnte, was wünschenswerth wäre, was vom ideellen, doctrinären Standpunkt erstrebt werden könnte, ist ja an sich ein ziemlich unschuldiges Vergnügen (Heiterkeit), aber so ganz unschuldig, wie die Herren annehmen, doch noch immer nicht. Ich möchte sogar behaupten, daß die Stellung eines bestimmten Antrages in mancher Beziehung einen Vorzug hat, denn die Reden, die sich nicht an einen positiven Antrag anschließen, müssen sich fast nothwendig auf eine Kritik des Be-

stehenden beschränken, und es verbreitet sich dadurch eine Empfindung, die die Herren sich vielleicht selbst einreden, als ob das Bestehende eigentlich ganz unerträglich sei.

Ich habe, bevor ich nach Berlin kam, in den Zeitungen einen gewissen Stimmungsausdruck gefunden, der mich zum Nachdenken brachte: was ist eigentlich in Deutschland geschehen, daß wir uns in einer so dustern oder niedergedrückten Stimmung bezüglich der Gegenwart, wie der Zukunft befinden, wie die meisten Blätter dieselbe in ihren Leitartikeln schildern. Es hieß überall: so wie es ist, kann es nicht bleiben, es muß etwas geschehen, dieser Zustand ist fürchterlich. (Heiterkeit.) Nun, ist denn die Verfassung, unter welcher wir leben, wirklich so schlecht und unerträglich? Theoretisch läßt sich ja vieles gegen sie sagen, aber praktisch sind wir mit ihr doch weiter gekommen, wie mit allen theoretischen Versuchen. Sie hat sich in Europa A-sehen erworben, was niemals geschehen sein würde, wenn man sie dort für so elend und verwerflich hielte, wie sie bei uns geschildert wird. Ich sann in der Einsamkeit des Landlebens nach: was ist meinen Landsleuten geschehen, daß sie auf einmal so viel schöner daran sind, wie vor einem Jahre? Ist es vielleicht die verhältnißmäßige Ruhe und stete Entwickelung, in welcher wir uns im Vergleich zu anderen Ländern befinden, ist es unser großes Maß von Frieden? Gewiß trägt das viel dazu bei, den thatendürstigen Herzen, die gerade keine weiteren, sie anregenden und beschäftigenden Aufgaben haben als im Winter im Parlamente das Volk zu vertreten, kommen nothwendigerweise im Sommer auf eine gewisse Unruhe, daß etwas geschehen müsse, das Revisionsbedürfniß wird so stark, daß es nur durch Krieg oder innere Kämpfe oder durch eine den ganzen Geist des tiefen Denkers beschäftigende Kritik der untersten Grundlagen unserer Einrichtungen befriedigt werden kann. Wenn alle unsere Volksvertreter in der Lage wären, wie ich und viele von uns, daß sie froh sind, das Leben zu haben und ihre Geschäfte besorgen zu können, kaum glaub' ich, würden wir nicht fortwähreno unseren Gesundheitszustand in dieser bedenklichen und erregenden Weise untergraben.

Als diese Vorlage eingebracht wurde, lag mir der Gedanke einer Verfasserungsänderung außerordentlich fern. Der Reichskanzler war in dem ursprünglichen Verfassungsentwurfe für den Norddeutschen Bund nicht mit den jetzigen Machtattributen bekleidet er sollte das sein, was man in Frankfurt einen Präsidialgesandten nannte, der seine Instructionen von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfing und ebenso das Präsidium hatte. Nun wurde durch den constituirenden Reichstag die Bedeutung des Reichskanzlers plötzlich zu der eines contrasignirenden Ministers und nach der ganzen Stellung blieb sie nicht mehr die eines Unterstaatssecretärs für deutsche Angelegenheiten im preußischen Ministerium des Auswärtigen, wie ursprünglich die Absicht war, sondern wurde die eines leitenden Reichsministers. Dadurch entstand die von mir und meinem Vertreter v. Savigny sofort erkannte Nothwendigkeit, daß deutscher Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident ein und dieselbe Person sein mußten. Es hat mich das, wie ich fürchte, einen Freund gekostet, aber die Ueberzeugung war bei mir durchschlagend. In den Berathungen des Reichstags waren nun unsere Amendements eingebracht, welche die Absicht hatten, die Stellvertretungsfrage zu regeln, allein dieselben wurden ausdrücklich abgelehnt. Der Contrasignaturpunkt in § 17 blieb einigermaßen im Unklaren. Ich erinnere mich ganz gut, weshalb.

Mir schien es, fast möchte ich sagen, nicht schicklich, so wie die Verfassung lag, daß ein Reichskanzler mit der ministeriellen Contresignaturbefugniß sich ohne eine in der Verfassung ausdrücklich ausgesprochene Mitwirkung des Kaisers Jemanden substituiren könne, den der Kaiser nun als contresignirenden Minister aus der Hand des Kanzlers annehmen solle; ich habe damals darüber meine Immediatvorträge gehalten, welche Ihnen schriftlich und mündlich den Beweis liefern, daß durchaus kein Expreß und kein Vergessen vorlag, sondern ich habe Sr. Majestät gesagt: Alle Anträge über diese Dinge sind mit einer so geringen Majorität gefaßt, daß ich Bedenken trage, wieder daran zu rühren. Wir könnten dann leicht zu einer persönlichen Differenz kommen. Ich bin sehr froh, daß wir etwas halbwegs Annehmbares, wenn auch nur mit einer Stimme Majorität, in der Beziehung gewonnen haben, ohne zu einem Bruche der Verhandlungen mit den Regierungen zu kommen, die wir unmöglich vergewaltigen konnten, ohne über das, wo sie zugestimmt haben, hinauszugehen. Es stand schon damals fest, daß die verbündeten Regierungen nicht auf die Anträge eingegangen wären, die damals mit einer Stimme Majorität abgelehnt wurden. Ich habe deshalb darauf verzichtet, eine deutlichereBestimmung über die Stellvertretungsfrage auch im § 17 anzuregen, indem ich Sr. Majestät dem Kaiser sagte: Das ist eine Sache, die man ja in der dienstlichen Praxis reguliren kann. Der Kaiser oder damals das Präsidium, der König von Preußen, kann dem Kanzler befehlen, ich verlange jedesmal eine Genehmigung zu geben und der Kaiser kann den, der sich nicht fügen will, an jedem Tage entlassen. Es ist nicht nöthig, daß das Schicklichkeitsbedürfniß erfüllt wird auf die Gefahr hin, daß Majorität mit einer Stimme gegen uns in einer kitzlichen und schwierigen Sache sich bildet.

Ich bin also niemals zweifelhaft gewesen, zehn Jahre lang nicht, daß ich als Kanzler ganz berechtigt wäre, durch Substitution mit kaiserlicher Genehmigung mir einen Gesammt-Stellvertreter zu schaffen, auf den auch die Contrasignatur übergehen würde. Ich war mir von Hause aus um so weniger zweifelhaft darüber, als der Reichskanzler — ich will sagen, mindestens bis zu der neuen Revision der Verfassung von 1870, vielleicht sogar bis zum Erlaß des Reichsbeamtengesetzes von 1873 — einfach ein preußischer Beamter war. Er war Beamter des Königs von Preußen, in dessen Eigenschaft als „Präsidium", wie man es neulich bezeichnet hat. Es konnte mir also gar kein Zweifel beikommen, daß nicht auch diesen preußischen Präsidialminister jeder andere unter Umständen auch in der Contrasignatur werde vertreten können. Es kam dazu, daß ich einfach Jahre lang danach gehandelt habe. Es ist eine ganze Anzahl von königlichen Verordnungen, von Beamtenernennungen, sogar solche, die nach den jetzt aufgetauchten Streitigkeiten sehr zweifelhaft werden könnten, erfolgt. Wenn es zweifelhaft ist, ob man die Competenz eines Richters vom obersten Reichsgericht anfechten kann, wenn dessen Ernennung nicht vom Kanzler contrasignirt ist, sondern von dessen Stellvertreter, so sind das Fragen, die nachher erledigt werden müssen. Der Reichskanzler führt dann aus, wie erst die Debatte des vorigen Jahres über sein Urlaubsgesuch die Anregung zu den Zweifeln über seine Contrasignatur gegeben habe; damals habe der Staatsminister von Bülow zugegeben, daß in der Contrasignatur eine Vertretung nicht beabsichtigt sei. Um aber allen Zweifeln entgegenzutreten, sei die Vorlage ausgearbeitet worden.

In Bezug auf die Vertretung durch die Chefs der einzelnen Ressorts sei die Interpretation zweifelhafter, als in Betreff der Gesammtvertretung. Das Bedürfniß einer Vertretung in den Ressorts braucht wohl nicht erst motivirt zu werden; es handele sich dabei um eine Geschäftserleichterung. Die Verwaltung von Elsaß-Lothringen erfordere die meisten Contrasignaturen. Der Gesammtstellvertreter sollte immer derjenige sein, der stellvertretender Ministerpräsident in Preußen ist; denn er, der Reichskanzler, habe selber gesehen, wie schädlich es ist, wenn der Einfluß des Reiches in Preußen kein genügender sei. Der Reichskanzler geht dann darauf ein, wie zwischen dem Finanzministeriums Preußens und der Finanz-Verwaltung des Reiches eine gewisse Verbindung bestehen müsse. Denn die Zeiten des finanzkundigen Ministers Delbrück seien vorüber und die Stellung des Reichskanzleramtes eine andere geworden. Aus den jetzigen Unbequemlichkeiten könnte nur die Bildung eines Reichsfinanzamtes heraushelfen; ähnlich wie es in Bezug auf die Kriegsverwaltung bereits geschehe, solle der Schatzsecretair des Reiches gehalten sein, die Vorlagen nur mit Gegenzeichnung des preußischen Finanzministers zu machen. Große Differeuzen würden dabei nicht entstehen, wenigstens seien sie in Bezug auf das Kriegsdepartement nicht entstanden. Der Schatzsecretair sei dabei nicht etwa überflüssig, sondern er müsse seine Reichsbeamtenqualität den Einzelstaaten gegenüber haben, damit diese nicht gezwungen seien an das preußische Ministerium zu gehen.

Zur Bildung eines Reichsfinanzamtes gehören aber auch Finanzen; die Majorität könnte umgekehrt sagen, erst ein Reichsfinanzamt, dann die Finanzen. Das ist nur ein circulus vitiosus. Der Reichskanzler weist dann mit Entschiedenheit zurück, daß im Reichstage die Steuervorlagen nur dann zur Annahme gelangen sollten, wenn in Preußen ein erweitertes Steuerbewilligungsrecht zugestanden würde; das sei Sache des preußischen Landtages. Uebrigens begreife er gar nicht, was die Regierung Preußens, im Fall die Einnahmen aus den Steuern die Ausgaben überschreiten, mit dem übrigen Geld ohne Bewilligung des Landtags machen solle; es müßten dann nothwendigerweise an die Provinzial-, Kreis- und Communalverbände Steuern abgegeben werden. Dies Vertrauen müsse man der preußischen Regierung schenken. Was würde man dazu sagen, wenn man bei einer politischen oder wirthschaftlichen Frage dem baierischen Landtage zumuthen wollte, er solle erst sein Steuerbewilligungsrecht nach Art des Artikel 109 der preußischen Verfassung einschränken. Man müsse zur preußischen Regierung Vertrauen haben, denn man sehe ja dann den Reichskanzler und den Finanzminister im preußischen Abgeordnetenhause wieder.

Der Reichskanzler wendet sich gegen das Vorurtheil, daß Regierung und Volksvertretung divergirende Interessen hätten. Das sei unrichtig. Beide Factoren arbeiteten lediglich für das Wohl des Landes. Zur Zeit des Absolutismus sei es wohl vorgekommen, daß ein Minister lediglich seine Herrschaft im Auge gehabt habe, aber daran sei heute nicht mehr zu denken und Mißtrauen sei deshalb durchaus nicht am Platze. Auf die beiden Fragen des Abgeordneten Bennigsen, ob die Stellvertretung nicht blos durch den Kanzler, sondern durch kaiserliche Verordnung beseitigt werden könne und ob der contrasignirende Stellvertreter die volle Verantwortlichkeit übernehme, antworte er mit Ja, müsse aber betonen, daß er dessen ungeachtet nach wie vor die volle Verantwortlichkeit für die politische Haltung der Regierung und den ganzen Gang der Verwaltung übernehme. Den Bundesrath halte er für eine bessere Einrichtung als die Reichsministerien, schon deshalb, weil das größere Maß politischer Erfahrungen, das sich in ihm aus den verschiedenen deutschen Staaten concentrire, durch Reichsministerien nicht ersetzt werden könne. Bestände kein Bundesrath, so müsse ein solcher geschaffen werden. Ein immerwährender Stellvertreter sei nicht in Aussicht genommen, sondern die Stellvertretnng werde von Fall zu Fall, je nach Bedürfniß, erfolgen. Wie sich dieselbe gestalten werde, sei vorläufig noch nicht abzusehen, zumal die Vorlage keinen Abschluß bilde und eine langsame Fortbildung keineswegs ausschließe. Der Reichskanzler bittet schließlich, die Vorlage in der Form, wie sie aus dem Bundesrath hervorgegangen, anzunehmen, da eine Amendirung derselben die Sache nur verzögere, in der Sache aber doch nichts ändere. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Kardorff mahnt daran die Denkschrift bez. des Handelsvertrages mit Oesterreich möglichst bald auf die Tagesordnung zu setzen. Präsident Hofmann äußert bei diesem Anlaß, daß ein Grund zur Beschleunigung dieser Verhandlung nicht vorliege.

Nach diesem Vortrage des Reichskanzlers wird die Discussion geschlossen und die Verweisung der Vorlage an eine Commission abgelehnt. Die zweite Berathung dersen wird also im Plenum stattfinden.

Schluß 5¾ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Anträge und Petitionen.)

Berlin, 5. März. [Amtliches.] Der Kaiserliche General-Consul Lüder ist nach Shanghai zurückgekehrt und hat die Geschäfte des dortigen General-Consulates wieder übernommen.

Der Kreisgerichts-Rath Krause in Rawitsch ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Grätz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Grätz, sowie mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel „Justizrath" zu führen. Der Gerichts-Assessor Steltzer ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Torgau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg a. S. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Torgau ernannt worden. — Bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden ist der Geheime Secretär Hermann Kabelitz zum Kassirer der Staatsschulden-Tilgungskasse, und der Civil-Supernumerarius Robert Wollermann zum Geheimen Secretär ernannt worden.

Berlin, 5. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute in Gegenwart des commandirenden Generals des Garde-Corps, Prinzen August von Würtemberg Königliche Hoheit, sowie des Commandanten, General-Lieutenants von Neumann, militärische Meldungen entgegen und hörte die Vorträge des Polizeipräsidenten von Madai, des Chefs der Admiralität, Generals der Infanterie von Stosch, und des Chefs des Militärcabinets, General-Adjutanten von Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte gestern mit Ihrer Königlichen Hoheit der Erbprinzessin von Hohenzollern die Treibhäuser des Herrn Borsig in Moabit. Nach einem größeren Diner zu Ehren Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin fand im Königl. Palais eine musikalische Soirée unter Leitung des Ober-Capellmeisters Taubert statt, in welcher die Herren Betz, Wachtel, Fricke und de Padilla, so wie die Damen Artôt de Padilla und Lehmann und der Violoncellist de Munck mitwirkten. Heute empfingen Beide Kaiserliche Majestäten den Königlich italienischen Botschafter und dinirten bei dem Kaiserlich und Königlich österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Karolyi.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Mittag 11½ Uhr das Offiziercorps des 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 11, sowie einige zur Central-Turnanstalt commandirte Offiziere Höchstseiner Regimenter. Gegen Mittag besuchte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit mit Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Erzherzog Rudolf von Oesterreich die Museen. Um 5 Uhr fand ein größeres Diner von 48 Gedecken zu Ehren des Kronprinzen Rudolf statt, zu welchem erschienen: Se. Majestät der Kaiser und König, Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, Se. Hoheit der Erbprinz und Ihre Königliche Hoheit die Erbprinzessin von Hohenzollern, Ihre Hoheit die Prinzessin Marie von Sachsen-Meiningen. Außerdem waren eingeladen: der Kaiserlich österreichische Botschafter Graf Karolyi mit Gemahlin, der Kaiserlich österreichische Militärbevollmächtigte Prinz Liechtenstein mit Gemahlin, die Fürstin Bismarck, die Fürstin Hatzfeld-Wildenburg, der Fürst Hohenlohe-Langenburg, der Wirkliche Geheime Rath Graf von Redern mit Gemahlin, der General-Feldmarschall Graf von Moltke, der Vicepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, der Staats-Minister von Bülow, der Vice-Präsident des Herrenhauses von Bernuth, der Präsident des Abgeordnetenhauses von Bennigsen, ferner der Rector der Universität, der Ober-Bürgermeister, der Polizei-Präsident und andere Personen von Bedeutung. Gegen 7 Uhr besuchte Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz mit Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen Rudolf und Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm die Vorstellung im Victoria-Theater. Um 9½ Uhr begaben Sich die Höchsten Herrschaften zur Soirée zu Ihren Majestäten. (R.-A.)

= **Berlin**, 5. März. [Der Rücktritt Camphausens. — Uebernahme der Berliner Stadtbahn durch den Staat. — Französische Post- und Telegraphenbeamte.] Der Rücktritt des Finanzminister Camphausen steht unwiderbringlich fest, was auch dagegen vorgebracht werden mag. Der Minister führt die Geschäfte nur noch so lange fort, bis der Nachfolger ernannt ist. Voraussichtlich wird die Entscheidung mit dem Beschluß der Budget-Commission über die Steuervorlage zusammenfallen, obschon der Beschluß bezüglich der Ablehnung mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen ist. Man ist gespannt darauf, ob Herr Camphausen noch vor dem Landtage erscheinen wird, zumal da es sich darum handelt, die Vorlage, betreffend die Uebernahme der Stadtbahn durch den Staat, nicht nur einzubringen, sondern zu vertheidigen. Sämmtliche Vorarbeiten für dieses Gesetz sind abgeschlossen und dem Kaiser zur Vollziehung unterbreitet. Die Regierung glaubt damit nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen, nachdem die Majorität des Abgeorduetenhauses sich günstig zu der Vorlage gestellt hat. Es wird sich um die Aufbringung einer Summe von 35 Millionen Mark handeln, welche man auf dem Wege einer Anleihe beschaffen will. Der ursprüngliche Kostenanschlag ist übrigens nur um die Summe von 9 Millionen Mark (3 Millionen Thaler) überschritten worden. Es ist anzunehmen, daß diese Angelegenheit vor dem Schluß der Landtags-Session zur Erledigung kommen wird. — Vor etlichen Tagen sind hier 3 höhere Beamte der französischen Post- und Telegraphenverwaltung eingetroffen, nämlich die Herren Dupré, Chef der Telegraphenverwaltung, Randuel, Ober-Postdirector und Jacquesse, Postinspector, um von unseren Einrichtungen der Post und Telegraphie genaue Kenntniß zu nehmen. Die deutschen Einrichtungen bezüglich der Verschmelzung der Post und Telegraphie zu einer Verwaltung haben einen großen Triumph gefeiert, dadurch, daß die französische Regierung den Vorgang im vollsten Umfang nachgeahmt hat. Der General-Postmeister Stephan hat in dieser Beziehung eine Denkschrift an die französische Regierung auf deren Wunsch gesandt und in derselben die diesseitigen Einrichtungen und die mit denselben erzielten Resultate eingehend beleuchtet. Es ist darin namentlich hervorgehoben, daß durch die neue Einrichtung das frühere Deficit der Telegraphen-Verwaltung, welches 1874 sich auf 3 Mill. M. belief, vollständig verschwunden ist, wogegen sich die Zahl der Telegraphenstationen vom 1. Jan. 1875 bis dahin 1878 verdoppelt hat und von 1686 auf 3320 gestiegen ist, während die Zahl der Beamten, welche jetzt gleichzeitig von dem Post- und Telegraphen-Ressort genommen werden, von 3590 auf 3275 herabgemindert ist. Die oben genannten französischen Beamten unterziehen die bezüglichen Einrichtungen einer sehr eingehenden Kenntnißnahme. — In der Budget-Commission des Reichstages sind die für Anlage neuer Telegraphen-Stationen geforderten Mittel erheblich reducirt worden. Die geforderte Summe von 2,400,000 Mark ist auf 1,200,000 herabgemindert und von den beabsichtigten neuen Stationen sind nicht mehr als 300 damit gestrichen. Es ist indessen nicht unmöglich, daß das Plenum des Reichstages diese für so productive Zwecke geforderten Gelder doch bewilligt, da es sich dabei gleichzeitig um die Erweiterung des Verkehrs und die Ausführung umfassender Bauten handelt, welche doch der Hebung der Industrie zu gute kommen.

[S. M. Kanonenboot „Nautilus",] 4 Geschütze, Commandant Corvetten-Capitän Valois, ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 4. d. in Aden eingetroffen.

Schleswig, 1. März. [Die Kreisordnung für Schleswig-Holstein. — Adlatus des Oberpräsidenten.] Die vor Kurzem erfolgte Abreise des Rathes an der Provinzial-Regierung zu Schleswig, Herrn von Rosen, nach Berlin wird mit der neuen Kreisordnung für unsere Provinz in Verbindung gebracht, über die gegenwärtig eingehende Berathungen im Ministerium des Innern stattfinden. — Die durch den Tod des Etatsrathes von Springer erledigte Stelle eines Adlatus des Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein ist noch nicht wieder besetzt. Aus Gründen, die wir schon früher an dieser Stelle dargelegt haben, muß man wünschen, daß eine jüngere altpreußische Capacität unserem Oberpräsidenten an die Seite gestellt werde. Der Einfluß eines ersten Oberpräsidialrathes dürfte noch steigen, sobald erst das Oberpräsidium nach dem Regierungssitze zu Schleswig übersiedelt.

Bremen, 3. März. [Protestanten-Verein.] Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes nordwestdeutscher Protestantenvereine kann jetzt anzeigen, daß derjenige des deutschen Gesammtvereins darein gewilligt hat, mit den einzelnen Vereinen und Mitgliedern durch den Vorort Bremen finanziell zu verkehren. Den diesjährigen allgemeinen deutschen Protestantentag hätte man hier gewünscht nach Hamburg verlegen zu sehen, muß aber wegen der dort bereits übernommenen Versammlung des Gustav Adolf-Vereins einstweilen darauf verzichten. Als Gegenstände für denselben sind, wie ich höre, bestimmt: die Religion in ihrer grundlegenden Bedeutung für das Volksleben, einzuleiten durch Prediger Hoßbach, den mannhaften Verfechter des Rechts der liberalen Theologie, sowie Lehrfreiheit und Gemeinderecht, die beiden gerade in seinem Fall so gröblich verletzten protestantischen Grundsätze.

Darmstadt, 2. März. [Feststellung der Gerichtssitze.] Das Ministerium glaubt einen Ausweg gefunden zu haben, mittelst dessen die Mitwirkung der Stände bei Bestimmung der Gerichtssitze in unschädlicher Form gewahrt würde. Von dem Gedanken, lediglich auf dem Verordnungswege vorzugehen und die directe Mitwirkung der Kammern ganz außer Acht zu lassen, da nur der Regierung das Organisationsrecht zustehe, ist man nämlich angesichts der Opposition, welche dieser modus procedendi hervorgerufen, glücklich abgekommen und hofft die beunruhigten Gemüther dadurch zu gewinnen, daß man die betreffende Verordnung den Ständen vorlegen und deren Wünsche anhören will. Wir bezweifeln, daß die Landesvertretung auf den Köder eingeht.

Straßburg, 2. März. [Militärpflichtige Auswanderer.] Aus der neuesten Uebersicht der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts im Reichsgebiete für das Jahr 1876 geht hervor, daß wegen der immerhin noch anomalen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen die Auswanderung daselbst am stärksten ist; so wurden im Jahre 1876 im Reichslande 3923 Personen verurtheilt, welche sich durch Auswanderung ihrer Militärpflicht entzogen hatten, während sich noch 2317 Personen in Untersuchung befanden. Dies giebt einen ungefähren Anhalt, wie vielen Personen der allerhöchste Gnadenerlaß vom 9. Febr. d. J. zu Gute kommen kann, wenn vom Jahre 1876 allein 6230 Elsaß-Lothringer daran theilnehmen können.

Berlin, 5. März. [Producten-Bericht.] Es ist windig heute, der Himmel trübte sich im Laufe des Vormittags. — Roggen wurde vernachlässigt. Terminpreise stellten sich eine Kleinigkeit niedriger, zogen aber doch keine Beachtung auf sich, besonders fehlte es an Käufern für späte Sichten. Waare verkaufte sich recht schwerfällig. Eigner müssen entgegenkommen. — Roggenmehl matter. — Weizen wurde etwas billiger erlassen, umgesetzt ist wenig. — Hafer loco unverändert, Termine matt. — Rüböl flau; mäßiges Angebot genügte, um auf die Preise bemerkbaren Druck auszuüben. — Petroleum behauptet. — Spiritus wurde zu nachgebenden Preisen verkauft. Es fehlt an Kauflust, daher blieb der Handel auch eng begrenzt.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark ab Boden bez., defect gelber galiz. — M., weiß-bunter galiz. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 204½—204—204½ M. bez., per Mai-Juni 205½—205—205½ M. bez., per Juni-Juli 206½—206 bis 206½ M. bez., per Juli-August 206½—206—206½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 132 bis 147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 132—136 M. ab Bahn bez., defect russischer 129—132 M. bez., inländischer 140 bis 144 M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per Frühjahr 145½—145 M. bez., per Mai-Juni 144½ bis 144 M. bez., per Juni-Juli 144½—144 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 130 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 147 bis 152 M., defect. alter — M., nach Qualität bez., rumänischer und bessarabischer 148 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 90—160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—137 M. bez., russischer 105—137 M. bez., pommerscher 127—137 M. bez., schlesischer 125 bis 137 M. bez., defect russ. — M. bez., böhmischer 127—137 M. bez., rumänischer — M. bez., feiner weißer russischer 141 bis 147 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 137½ M. bez., per Mai-Juni 140 M. Br., per Juni-Juli 142 M. Br. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen: Kochwaare 151—195 M., Futterwaare 135—150 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 19,70—65 M. bez., per März-April 19,70—65 M. bez., per April-Mai 19,90—85 M. bez., per Mai-Juni 20 M. bez., per Juni-Juli 20,10 M. bez., per Juli-August 20,15 M. bez. Gekünd. 1000 Ctr. Kündigungspreis 19,70 M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 66,7 M. bez., mit Faß 68 M. Br., per März 66,5 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 66,6 bis 66,5 M. bez., per Mai-Juni 66,8—66,6 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 64,7 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 61 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25 M. Br., per März 24,4 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 26,4—26,3 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 51,7 M. bez., per März 52,2—52 Mark bez., per April-Mai 52,7—4 M. bez., per Mai-Juni 53—52,6 M. bez., per Juni-Juli 54—53,6 M. bez., per Juli-August 55—54,6 M. bez., per August-September 55,4—1 M. bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 5. 6.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 8°,7	+ 5°,3	+ 2°,6
Luftdruck bei 0°	335''',04	335''',19	334''',10
Dunstdruck	2''',53	2''',56	2''',04
Dunstsättigung	59 pCt.	80 pCt.	81 pCt.
Wind	W. 1.	NW. 2.	SW. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	heiter.

Berliner Börse vom 5. März 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,30 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105,00 bzG
do. do. 1876	4	96,60 bz
Staats-Anleihe	4	96,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	139,25 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,30 bz
Pommersche	3½	83,60 bz
do.	4	95,10 bz
do.	4½	102,20 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,90 bz
Schlesische	3½	85,30 bz
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,60 bz
Pommersche	4	95,70 bz
Posensche	4	95,60 bz
Preussische	4	95,60 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 bz
Sächsische	4	96,10 bz
Schlesische	4	95,70 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,50 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	110,50 G
Sächs. Rente von 1876	3	73,00 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,10 G
Badische 35 Fl.-Loose 134,40 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,75 bz
Oldenburger Loose 137,30 bz

Ducaten — —	Dollars 4,185 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 171,00 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd. 180,75 eb
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 220,75 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	106,90 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,50 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 G
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102 bz
do. rückzb. à 110	5	106,75 bzG
do. do. do.	4½	98,90 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	94,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00 bzG
do. do. II. Em.	5	88,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,80 bz
do. do. II. Em.	5	106,10 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	109,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,40 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,80 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	33,50 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	90 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99 bzB
do. do.	4½	93,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4½%	4½	88,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	57,00 bzG
do. (1./4. 1./10.)		57,00 bzG
do. Goldrente	4	63,75 bzB
do. Papierrente	4⅕	53,50 etbzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	96,75 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	106,75-107,25 b
do. Credit-Loose	fr.	297,90 bz
do. 64er Loose	fr.	253 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	163,50 bz
do. do. 1866	5	163,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,60 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	67,10 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	59,40 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,60 bzG
do. do. 1885	6	97,80 G
do. 5% Anleihe	5	99,60 etbzB
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,00 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	69,80 B
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	9,10 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	69,90 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,30 bz
Türken-Loose 27,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,00 bzG
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,50 bz
do. do. VI.	4½	100 B
do. Hess. Nordbahn.	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	100,90 B [G
do.	4½	84 10G, C. 75,75
Breslau-Freib. Lit DEF.	4½	97,00 bzG
do. Lit. G.	4½	94,90 bz
do. do. HJ.	4½	93,00 B
do. do. K.	4½	92,90 bz
do. von 1876	5	102,00 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,50 bzG
do. Lit. B.	4½	100,25 bz
do. IV.	4	94,20 bz
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 G
Hannover-Altenbeken.	4½	96,00 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	95,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85,25 bz
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,20 bz
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,20 bz
do. von 1869.	5	101,80 etbzG
do. von 1873.	4	91,10 bzG
do. von 1874.	4½	100 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,75 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,50 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 bzG
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	59,25 G
do. II. Emission	5	51,25 bzG
Prag-Dux.	fr.	21,40 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,20 bzG
do. do. neue	5	84,70 G
Kaschau-Oderberg	5	61,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,30 G
Ung. Ostbahn.	5	55,00 bzG
Lemberg-Czernowitz.	5	65,75 bz
do. do. II	5	63,50 bz
do. do. III.	5	60,90 bz
Mährische Grenzbahn.	5	53,40 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,25 G
do. II.	fr.	15,75 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,40 bzB
Oesterr.-Französische.	3	328,50 etbzG
do. do. II.	3	315,50 B
do. südl. Staatsbahn.	3	238,25 bzG
do. neue	3	238,25 bzG
do. Obligationen	5	81,40 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	72 bz
Warschau-Wien II.	5	93,90 bzG
do. III.	5	91,75 bz
do. IV.	5	83 bz
do. V.	5	76,90 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,65 bz
do. do.	2 M.	3	167,95 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,29 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	219,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	220,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	170,40 bz
do. do.	2 M.	4½	169,35 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,00 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	75,10 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	87,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	10,40 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,40 bz
Berlin-Hamburg.	11	—	4	163,10 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	77,75 bzG
Berlin-Stettin	8³/₁₀	—	4	102,40 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	73,30 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	64,00 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	92,00 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	14,80 B
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	103,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,40 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,75 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	44,25 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,40 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,00 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,20 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	82,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	— —
Oberschl. A. C. D. E.	8⅔	—	3½	121,25 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	8⅔	—	3½	113,75 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	6⅗	—	4	439-1 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	183,00 bzG
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	126½-7 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	38,90 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	96,40 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	38,50 etbzB
Rheinische	7½	—	4	106,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,00 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,60 bz
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,25 bz
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	17,10 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 G
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	112,00 bz
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	159,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	30,10 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	35,60 bz
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,10 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	—	5	76,25 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,60 etbzG
do. Lit. C.	5	5	5	98,50 bzB
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,40 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	106,80 bzG
Rumänier.	8	—	8	71,75 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	17,25 G
Weimar-Gera	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	2	4	32,00 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	30,00 G
Berl. Kassen-Ver.	10⁷/₁₂	8⁴/₁₅	4	142,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	70,00 G
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	80,75 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	81,60 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	59,75 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	69,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	70,00 B
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	103,75 bzG
Darmst. Creditbk.	6	—	4	107,75 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,50 G
Deutsche Bank	6	—	4	89,80 bzG
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,80 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	88,75 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	118,75 bz
do. ult.	4	—	4	117¾-18
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	88,00 B
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,75 bzB
Hamb. Vereins-B.	10	10⅝	4	123,25 G
Hannov. Bank	5¹⁴/₁₅	6	4	101,00 etbzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5½	6	4	83,00 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	103,50 bzG
Luxemburg. Bank	6	—	4	86,00 bzB
Magdeburger do.	6	5⁹/₁₀	4	106,50 G
Meininger do.	2	—	4	73,70 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	136,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	75,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	57,00 G
Oest. Cred.-Actien	1¼	8⅛	4	397½-4½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	103,30 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	95,60 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,90 bz
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,60 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	78,25 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 bz
Weimar. Bank	0	—	4	40,00 B
Wiener Unionsbk.	11¹/₁₄	—	4	108,90 B

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	5,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	15,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	11 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	52,50 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	636 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,40 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	9	—	4	69,10 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	15,00 G
Nordd. Gummifab.	5	4	4	44,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	97,00 bzB
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 bzG
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,00 G
Dortm. Union	0	—	4	6,30 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,70 bzB
Lauchhammer.	0	—	4	18,00 bzG
Marienhütte	6	—	4	57,00 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	3,25 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,60 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	80,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,75 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	32,10 B
Vorwärtshütte.	0	—	4	— —
Baltischer Lloyd.	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,10 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	10,90 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,50 bzG
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,50 bzG
Schl. Leinenind.	5½	—	4	81,50 B
do. Porzellan	0	1½	4	31,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 6. März. Anderweitigen Meldungen gegenüber erfährt die „Nationalzeitung“: Der Rücktritt Camphausens stände fest, derselbe führe die Geschäfte nur bis zur Ernennung seines Nachfolgers fort, es sei deshalb auch zweifelhaft, ob derselbe noch vor dem Landtage erscheinen und die Vorlage, betreffend die Uebernahme der Stadtbahn durch den Staat, einbringen und vertheidigen werde.

Wien, 5. März. Ein Telegramm der „N. Fr. Pr.“ aus Rom will von außerordentlicher Intimität der Beziehungen zwischen Wien und dem Vatican und von einem dem Papste angebotenen Asyl in Oesterreich, speciell in Tirol, wissen. Hiesige gut unterrichtete Kreise, bezeichnen den Inhalt des Telegramms als ganz willkürlich erfunden, bemerken von der behaupteten Intimität nirgends etwas. Es ist bekannte Thatsache, daß Oesterreich, gleich den anderen Mächten, die Wahl Leo's mit Genugthung begrüßt habe, welche in erster Linie der Ueberzeugung entsprungen war, daß Leo jener gemäßigten Richtung angehöre, welche ein friedliches Einvernehmen der kirchlichen und staatlichen Factoren nicht zu beeinträchtigen bestrebt ist.

London, 5. März. Unterhaus. Unterstaatssecretär Bourke erklärte auf eine Anfrage Lewis, General Ignatieff habe sich gegen den Dragoman der englischen Botschaft in Konstantinopel während dessen Aufenthalt in San Stefano allerdings gewisser, nicht eben freundlicher Ausdrücke bedient, es sei indessen kein Grund zu glauben, daß das Leben des Dragoman gefährdet sei.

Konstantinopel, 5. März. Onou hatte am Montag eine Audienz beim Sultan, um denselben Seitens des Großfürsten Nicolaus anläßlich der Friedensunterzeichnung zu beglückwünschen. Ignatieff kam heute nach Konstantinopel, besuchte den Premierminister, den Minister des Aeußern und die Botschafter und kehrte Abends nach San Stefano zurück. Großfürst Nicolaus besucht den Sultan Donnerstag oder Sonnabend. — Hiesige Blätter bezeichnen das Gerücht von einem Offensiv- und Defensiv-Bündniß der Pforte mit Rußland als unbegründet und glauben zu wissen, die Pforte werde im Falle eines europäischen Krieges neutral bleiben.

New-York, 5. März. Der Dampfer „Helvetia“ von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist heute eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 5. März. Von informirter Seite wird mitgetheilt, daß der Einmarsch der österreichischen Truppen in Bosnien und die Herzegowina unmittelbar bevorstehe; die Regierung werde die diesbezüglichen Mittheilungen schon in der ersten Sitzung der Delegationen gleichzeitig mit der Creditvorlage machen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T.-B.) **Paris,** 5. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente 74, 25, Neueste Anleihe de 1872 109, 95, Türken 1865 8, 60, Staatsbahn —, Spanier exter. —, Neue Egypter 142, —, Banqu. ottoman —, —, Italiener 73, 90, österr. Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, neueste Russen de 1877 86, 31, Chemins égyptiens —, —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 5. März Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 40 Pariser Wechsel 81, 20 Wiener Wechsel 170, 30. Böhmische Westbahn 147. Elisabetbahn 139¾. Galizier 207¼. Franzosen*) 220. Lombarden*) 64. Nordwestbahn 91½. Silberrente 57⅜. Papierrente 53⅝. Goldrente 63⅝. Ungar. Goldrente 77⅛. Italiener —. Russische Bodencredit 75⅝. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 85. Amerikaner 1885 99½. 1860er Loose 106⅝. 1864er Loose 256, 50. Creditactien*) 197¾ Oesterr. Nationalbank 686, 50. Darmst. Bank 108¼. Meininger Bank 73⅞. Hessische Ludwigsbahn 82⅛. Ungar. Staatsloose 151, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 101. do. Schatzanweisungen, neue, 95. do. Ostbahn-Obligationen 63¼. Central-Pacific 100⅞. Reichsbank 156. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅜. — Sehr fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196⅞, Franzosen 220, Galizier —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 5. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 57¼, Goldrente 63⅜, Credit-Actien 196¾, 1860er Loose 106¾ Franzosen 548½, Lombarden 158, Italien. Rente 74, Neueste Russen 84⅛, Vereinsbank 123, Laurahütte 71, Commerzbank 98¾, Norddeutsche 136¾. Anglo-deutsche 31, Intern. Bank 73½, Amerikaner de 1885 94⅜, Köln-Minden. St.-A. 92¼, Rhein. Eisenb. do. 106¼, Berg.-Märk. do. 75. Disconto 2⅜ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 80, 00 Br., 79, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 30 Br., 20, 24 Gd., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gd., Amsterdam 167, 65 Br., 167, 05 Gd., Wien 169, 00 Br., 167, 00 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 222, 00 Br., 216, 00 Gd.

Hamburg, 5. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine still. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 213½ Br., 212½ Gd. Roggen per April-Mai 150 Br., 149 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer flau. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 72, per Mai per 200 Pfd. 70. — Spiritus still, pr. März 43, per April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44½, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 45. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 10, 80 Br., 10, 70 Gd., per März 10, 70 Gd., pr. August-December 12, 30 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 5. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 20,000 Ballen, davon 17,000 B. amerikanische, 3000 B. egyptische.

Liverpool, 5. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Fest. Amerikaner aus irgend einem Hafen März-April-Verschiffung 6³/₁₆, Mai-Juni-Lieferung 6⁵/₃₂ D.

Manchester, 5. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 7⅝, 20r Water Micholls 8¾, 30r Water Gidlow 9⅜, 30r Water Clayton 9¾, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 11, 36r Warpcops Qualität Rowland 10, 40r Double Weston 11, 60r Double Weston 13¼, Printers ¹⁶/₁₆, ³⁴/₅₀, 8½pfd. 96. — Mäßiges Geschäft zu vollen Preisen.

Petersburg, 5. März, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 26³/₁₆, do. Hamburg 3 Monate 222⅜, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 273⅜, 1864er Prämien-Anleihe (gestempelt) 236, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 235½, ½-Imperials 7, 55, Große russische Eisenb. 213, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 110¼, Russen de 1873 120, Privatdisc. 4½ %.

Petersburg, 5. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 57, 00. Weizen loco 14, 00. Roggen loco 8, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 42, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 00. Wetter mild.

Königsberg, 5. März, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen still. Roggen unverändert, loco 121/122pfünd. 2000 Pfund Zollgew. 130,00, pr. Frühjahr 135,00, per Mai-Juni 135,00. — Gerste ruhig. Hafer still, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 120,00, pr. Frühjahr 120,00 — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 142,25. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 53,50, pr. Febr. 53,25, pr. Frühjahr 55,25. — Wetter trübe.

Nachdem das durch starken Weststurm unweit der Pregelmündung aufgeschobene Eis wieder abgegangen, ist die Dampfschifffahrt heute eröffnet worden.

Danzig, 5. Febr., Nachmitt. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Umsatz 400 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 205,00—210,00, hellbunter 215,00—222,00, hochbunter und glasig 225,00—230,00. Weizen, russischer abfallend 185,00, do. russischer besserer 196,00—240,00, pr. April-Mai 214,00, per Mai-Juni 216,00. Roggen matt, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 132,00 bis 134,00, do. loco russischer 137,00, per März —, per April-Mai 140,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 141,00—142,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 165,00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 132,00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgew. loco 135,00. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 52,50.

Pest, 5. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine matter, per Frühjahr 10, 90 Gd., 10, 95 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 60 Gd., 6, 65 Br. — Mais, Banat, per Frühjahr 7, 30 Gd., 7, 35 Br.

Paris, 5. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Rüböl ruhig, per März 94, 25, per April 94, 00, per Mai-August 93, 25, per September-Decbr. 90, 75. Andere Course heute nicht notirt.

London, 5. März. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 5. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen stetig. Hafer vernachlässigt. Gerste unverändert.

Antwerpen, 3. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. und Br., per März 27½ Br., pr. April 27½ Br., pr. Septbr. 30½ Br., per Septbr.-December 31 Br. Weichend.

Bremen, 5 März, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white, loco 11, 00, per April 11,10, pr. Mai-Juni 11,30, pr. August-December 12, 25.

Berlin, 5. März. Der heutige Börsenverkehr zeichnete sich wiederum durch große Geschäftslosigkeit aus, trug aber im Ganzen eher eine feste Physiognomie. Die Mäßigung Rußlands, die sich in den Friedensbedingungen ausspricht, beruhigt die europäischen Börsen in hohem Maße und steht die Auffassung der hiesigen Börse, die dieselbe über die gegenwärtigen politischen Verhältnisse hegt, soweit sich aus den Londoner und Pariser Cours-Depeschen schließen läßt, eben nicht vereinzelt. Auch Wien meldet festere Notirungen und motivirte dieselben mit ausgeführten Deckungskäufen, zu denen sich die Contremine entschlossen hat. Eine Abschwächung erlitt die Tendenz in der zweiten Börsenstunde, als das Gerücht auftauchte, daß der Fürst von Rumänien abdanken wolle. Der ungünstige Eindruck dieses Gerüchtes hielt bis zum Schlusse an. Trotzdem aber schließen die internationalen Speculations-Papiere doch mit kleineren Avancen. Oesterreichische Credit-Actien gingen ziemlich lebhaft um, auch Franzosen waren nicht ganz unbelebt, dagegen blieben Lombarden ganz vernachlässigt. Für österreichische Nebenbahnen war die Stimmung nicht ungünstig, doch betheiligten sich die hierher gehörigen Werthe nur weniger am Verkehr. Galizier gingen mit einer Courssteigerung aus dem heutigen Verkehr hervor. In den localen Speculations-Effecten blieb der Umsatz sehr gering bei fester Haltung, die Notirungen erfuhren mäßige Steigerungen. Es notirten Disconto-Comm. 118,75, ult. 117,75—118,40—118,25, Laurahütte 71,70, ult. 71,50 bis 71. Ein lebhafter Verkehr entwickelte sich in den ausländischen Staatsaleihen, von denen namentlich Rentenpapiere beliebt sich zeigten. Russische Werthe behauptet, 5% Staatsanleihe pr. ult. 84,60—85—84,60, Russische Noten pr. ult. 222⅛—223—221¼, pr. April 223—223⅛—221¾. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere fest aber still. Eisenbahnprioritäten gut behauptet, besonders waren einheimische begehrt und vielfach steigend.

—d **[Rübenzuckerfabrikation in Schlesien.]** In der Campagne von 1876/77 sind in Schlesien 47 Fabriken (eine weniger wie im Vorjahre) im Betriebe gewesen. Dieselben haben mit 263 Dampfmaschinen von zusammen 2745 Pferdekräften gearbeitet. Von den im Betriebe befindlich gewesenen Rübenzuckerfabriken haben aus den zerkleinerten Rüben den Saft gewonnen 1 mittelst Ausschleuderns, 10 durch Maceration, 14 vermittelst des Preß- und 22 mittelst des Diffusions-Verfahrens. Im Ganzen wurden 8,417,180 Centner Rüben verarbeitet und dafür 6,733,728 M. Steuer entrichtet, was im Vergleich zum Vorjahre einen Minderverbrauch von 2,409,976 Centner Rüben und einen Steuer-Ausfall von 1,927,976 Mark 80 Pf. ergiebt. Die Minderverarbeitung ist eine Folge der schlechten Rübenernte, denn es wurden durchschnittlich pro Hectar 130 Ctr. Rüben weniger erzielt als im Jahre vorher. Der Ertrag schwankte pro Hectar zwischen 240—500 Centner. Trotz des geringen Zuckergehaltes der Rüben ging die Verarbeitung derselben leicht und gut von statten und sind die Fabrikanten mit den Resultaten der Campagne 1876/77 im Allgemeinen zufrieden gewesen, da die Zuckerpreise in Folge der sehr mangelhaften Rübenernte der Nachbarländer ziemlich lohnend waren. In den Grenzbezirken zwischen Neustadt bis zur Grafschaft Glatz wird viel Rohmaterial nach den österreichischen Fabriken geliefert. Der Durchschnittspreis für den Centner Rüben stellte sich in 1876/77 auf 1 M. bis 1 M. 20 Pf. ohne Rückgewähr von Preß- oder Diffussions-Rückständen und auf 90 Pf. bei Rückgewähr von 15—18 pCt. Preß- oder 40 pCt. Diffussions-Rückständen. Zum Diffussions-Verfahren sind im Laufe der Campagne drei weitere Fabriken übergegangen, welche im Vorjahre den Saft noch mittelst der Pressen gewannen. Zur Herstellung von 1 Ctr. Zucker wurden durchschnittlich 11,68 Ctr. Rüben verbraucht, die Differenz gegen das Vorjahr beträgt mithin nur 1 Pfd. In Verkaufsfällen wurden 20—30 Pf. pro Ctr. Rübenabschnitte, 1 M. bis 1,20 M. pro Ctr. Preßrückstände und 25 Pf. pro Ctr. Diffussionsschnitzel gezahlt. Mit dem Anspruch auf Export-Bonification wurden 1876/77 nur 680 Ctr. Rohzucker in das Ausland ausgeführt. In der Zeit vom 1. September 1876 bis 31sten August 1877 sind von dem Vereins-Auslande eingegangen: Raffinirter Zucker zu 15 M. Zoll 57 Ctr., Rohzucker zu 12 M. Zoll 1 Ctr., Syrup zu 7½ M. Zoll 1850 Ctr., Melasse zu Branntwein (frei) 24,533 Ctr. Der aufgekommene Zollbetrag beläuft sich mithin auf 14,740 Ctr. In dem gleichen Zeitraum des Vorjahres gingen ein: 711 Ctr. raffinirter Zucker, 31 Ctr. Rohzucker, 1307 Ctr. Syrup und 6922 Ctr. Melasse, der erhobene Zollbetrag belief sich auf 21,296 M.

Breslau, 6. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide matt, bei mäßigen Zufuhren Preise schwach preishaltend.

Weizen nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 17,70—19,00—20,50 Mark, gelber neuer 17,00—18,00 bis 19,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 12,10 bis 13,30—13,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 — 14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30 bis 13,00—13,50 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,20—13,20—14,20 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen, ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,40—11,20 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mark.

Oelsaaten in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	75	29	25	27	25
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	—	26	50	24	50
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,50 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schleppender Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 32—42 bis 47—52 Mark, weißer schwach angeboten, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65 bis 70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 6. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 88 Cm. U.-P. 2 M. 26 Cm.

[Ein Schreib-Fernsprecher] ist, wenn man einer neueren Mittheilung des „Scientific American“ Glauben schenken darf, von einem Dr. Rosapelly und Professor Marey erfunden worden. Der neue Apparat ermöglicht es, das an einem Orte gesprochene Wort unter Einschaltung einer Telegraphenleitung am anderen Ende derselben phonetographisch wiederzugeben, indem er die Bewegungen der Lippen, des Gaumens und des Kehlkopfs so genau darstellt, daß das Zusammenwirken und die Aufeinanderfolge derselben die gesprochenen Worte deutlich wiedererkennen läßt. Der ursprüngliche Zweck der Erfindung war die Unterweisung taubstummer Personen im Sprechen; wenn indessen der Apparat in der obenerwähnten Richtung sich bewährt, so würde derselbe eine durchgreifende Umgestaltung des ganzen bisherigen Telegraphensystems hervorzurufen geeignet sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.